128. Mittwoch den 5. Juni 1861. 128.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 5. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem ersten Dolmetscher des Kaiserlich türkischen Divan, Ahmed Aarifi Bey zu Konstantinopel, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Kaiserlich östreichischen Oberst-Lieutenant im Genie-Stabe, Freiherrn von Pidoll zu Quintenbach, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Kirchenvorsteher Matthäus Kayser zu Lieskau im Regierungsbezirk Frankfurt, dem Schullehrer und Organisten Esche zu Laskowitz im Kreise Ohlau, dem Häuer Johann Gottlieb Schrodt zu Altwasser im Kreise Waldenburg und dem Baugefangenen-Aufseher Ferdinand Neubert zu Weichselmünde das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Geheimen Ober-Finanz-Rath Hans Rudolph Bitter zu Berlin zum Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rathe mit dem Range eines Rathes erster Klasse zu ernennen.

Der Königliche Landbaumeister Ehrhardt zu Marienwerder ist zum Königlichen Bauinspektor ernannt und demselben die Bau-Inspektor-Stelle zu Cöslin verliehen worden.

Der Notar Manstetten in Bacharach ist vom 1. Juli c. ab in den Friedensgerichtsbezirk Münstermayfeld im Landgerichtsbezirke Coblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Polch, versetzt worden.

Der Notariats-Kandidat Friedrich Daubenspeck in Geilenkirchen ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Bacharach im Landgerichtsbezirke Coblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bacharach, ernannt worden.

Se. K. H. der Prinz Albrecht von Preußen ist von Dresden hier eingetroffen.

Angekommen: Der bisherige Kurfürstlich hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Wilkens-Hohenau, von Dresden.

Abgereist: Der General-Major und Kommandeur des Kadetten-Korps, von Rosenberg, nach Kulm.

Das 18. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 5367 das Gesetz, betr. die Gewährung der Zinsgarantie des Staates für eine Prioritäts-Anleihe der Rhein-Nahe-Eisenbahngesellschaft zum Betrage von 2,250,000 Thalern. Vom 22. Mai 1861; unter Nr. 5368 das Gesetz, betr. die Uebernahme einer Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Angermünde nach Stralsund mit Zweigbahnen von Pasewalk nach Stettin und von Züssow nach Wolgast. Vom 22. Mai 1861; unter Nr. 5369 das Gesetz, betr. die Erweiterung des Rechtsweges. Vom 24. Mai 1861; unter Nr. 5370 den Allerhöchsten Erlaß vom 12. Juli 1856, betr. die Konvertirung der Prioritäts-Obligationen I. und II. Serie der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft im Betrage von 2,400,000 Thalern; unter Nr. 5371 den Allerhöchsten Erlaß vom 15. April 1861, betr. die Aufhebung des Statuts für die Genossenschaft zur Melioration der Ländereien an der großen Welna zwischen der Zrazim- und der Rogower Mühle in den Kreisen Wongrowiec und Mogilno. Vom 27. Februar 1860; unter Nr. 5372 das Privilegium wegen Ausfertigung einer zweiten Serie auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Straßburger Kreises, Regierungsbezirk Marienwerder, im Betrage von 20,000 Thalern. Vom 15. April 1861; unter Nr. 5373 den Allerhöchsten Erlaß vom 22. April 1861, betr. die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Salesche nach Leschnitz im Kreise Groß-Strelitz, Reg. Bez. Oppeln; unter Nr. 5374 den Allerhöchsten Erlaß vom 22. April 1861, betr. die Verleihung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 an die Stadt-Kommune Mislowitz im Kreise Beuthen, Reg. Bez. Oppeln; unter Nr. 5375 den Allerhöchsten Erlaß vom 22. April 1861, betr. die Aenderung des bisherigen Projekts zu dem Eisenbahnanschlusse der Kohlenzechen „Neu-Essen" und „Karl" an den Bahnhof Essen der Köln-Mindener Eisenbahn; unter Nr. 5376 den Allerhöchsten Erlaß vom 22. April 1861, betr. den Eisenbahnanschluß der Fr. Kruppschen Gußstahlfabrik zu Essen an die von der Zeche „Victoria-Matthias" nach dem Köln-Mindener Bahnhofe Berge-Borbeck führende Eisenbahn; unter Nr. 5377 die Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 15. April 1861, betr. die Genehmigung der Abänderung des Artikels 21 des Statuts der Niederrheinischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft zu Düsseldorf vom 22. Mai 1846. Vom 27. April 1861, und unter Nr. 5378 den Allerhöchsten Erlaß vom 13. Mai 1861, betr. die Einrichtung der dem Hörder Bergwerks- und Hüttenverein Allerhöchst konzessionirten Pferde-Eisenbahn von der Hermanshütte nach dem bei Brackel und Asseln belegenen Steinkohlenbergwerk des Vereins zu einer Lokomotivbahn.

Berlin, den 3. Juni 1861.

Debitskomptoir der Gesetzsammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Dienstag 4. Juni. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Bombay vom 12. Mai hat die Regierung dem gesetzgebenden Rathe das Budget vorgelegt. Die Armee ist auf 200,000 Mann reduzirt und das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt worden; es wird keine Anleihe stattfinden.

Bern, Dienstag 4. Juni. Der Großrath St. Gallens hat mit 99 gegen 47 Stimmen die Statuten der Verfassungsrevision nach einem liberalen Programm angenommen. Der Sieg der Liberalen ist gesichert.

Turin, Dienstag 4. Juni, Mittags. Nach einem offiziellen Berichte hat Graf Cavour in der vergangenen Nacht einen Fieberanfall gehabt, dem Frost voranging und der gegen Mittag in allen Symptomen nachließ. Die geistigen Fähigkeiten des Grafen blieben ungetrübt.

Nach Berichten aus Rom vom 2. d. hat das Nationalkomité die Bevölkerung aufgefordert, sich aller Kundgebungen zu enthalten.

(Eingeg. 5. Juni 8 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 4. Juni. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Im königlichen Palais war gestern Abends Theegesellschaft, zu der auch der türkische Botschafter in Paris, Vely Pascha, mit dem hiesigen türkischen Gesandten Aristarchi Bey geladen war. Vely Pascha ist an unserm Hofe mit großer Auszeichnung aufgenommen worden und hat auch, wie ich höre, den Rothen Adlerorden erster Klasse erhalten. Da er heute Abends mit seinen beiden Begleitern nach Paris abreisen will, so hat er bereits gestern und heute den hohen Herrschaften, den Ministern, den Gesandten ꝛc. seine Abschiedsbesuche gemacht. — Der König arbeitete heute Vormittag mit den Generaladjutanten v. Alvensleben und v. Manteuffel und nahm alsdann den Polizeivortrag des Geheimen Regierungsrathes v. Winter entgegen; zugleich empfing der König den Polizeipräsidenten v. Zedlitz, welcher sich verabschiedete, da er mit seiner Familie, wie ich höre, auf einige Zeit nach Schlesien geht. — Mittags machte Prinz Albrecht den Majestäten einen Besuch, die sich darauf zur verwittweten Großherzogin von Toscana und der Prinzessin Amalie von Sachsen nach dem Hotel Royal begaben. Die Großherzogin von Toscana ist wegen eines Augenleidens nach Berlin gekommen und hat sich gestern von dem Geheimrath v. Gräfe operiren lassen. — Nachmittags konferirte der König mit dem Fürsten von Hohenzollern und dem Staatsminister v. Auerswald; auch der Minister v. Schleinitz begab sich nach dem Schluß der Plenarsitzung im Abgeordnetenhause zum Vortrage ins königliche Palais. Um 9 Uhr Vormittags hatten sich die Kabinetsmitglieder, unter dem Vorsitz des Fürsten v. Hohenzollern, im Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses zu einer Berathung versammelt. — Mit den Majestäten speiste heute nur der Fürst von Hohenzollern; die übrigen Herrschaften, auch der Fürst und die Fürstin zu Waldeck, waren beim Prinzen Albrecht zum Diner und machte dabei seine Tochter, die Prinzessin Alexandrine, die Honneurs. Nach Aufhebung der Tafel begab sich dieselbe sogleich wieder nach Potsdam zurück. — Die Königin-Wittwe zögert noch immer mit ihrer Abreise. Seit einiger Zeit fühlt sich nämlich die hohe Frau unwohl und klagt über rheumatische und asthmatische Beschwerden. Während sie nun deshalb die Abreise verschiebt, drängen die Aerzte dazu, weil sie sich schon von einer Veränderung des Aufenthaltes einen guten Erfolg versprechen; sie haben einen Aufenthalt in Reichenhall vorgeschlagen. Bis jetzt ist die Königin-Wittwe noch unentschlossen und will die Ankunft der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin abwarten, welche etwa 6 Tage hier zum Besuche verweilen und dann zu einer mehrwöchentlichen Kur nach Marienbad gehen wird. — Heute machte Prinz Friedrich einen längeren Besuch im Schlosse Sanssouci. Derselbe will nur noch hier am 7. d. der Gedächtnißfeier beiwohnen und dann ins Bad nach Homburg gehen. — In diesen Tagen wird Dr. Schönlein aus Bamberg hier eintreffen und einen kurzen Aufenthalt bei uns nehmen. Derselbe folgt einem Rufe des englischen Hofes, da er sich über den Gesundheitszustand der Königin Victoria im Verein mit anderen Autoritäten in der Heilkunst gutachtlich äußern soll. Die hohe Frau soll nämlich an einem heftigen Kopfschmerz leiden, der seither allen zur Anwendung gebrachten Mitteln Trotz geboten hat. — Die Masernepidemie will bei uns immer noch nicht weichen. Viele Familien verlassen daher Berlin, um sich und ihre Kinder in Sicherheit zu bringen. Der englische Gesandte geht mit seiner Familie auf einige Wochen nach dem Harz, andere wählen Kösen, Neustadt-Eberswalde, Freienwalde ꝛc. zur Zufluchtsstätte. — Aus Bayern ist die Nachricht hierher gelangt, daß die Gemahlin des vor einigen Monaten in Teheran verstorbenen Ministerresidenten v. Minutoli daselbst bei Verwandten verschieden ist. Um den Tod ihrer Eltern trauern jetzt 2 Söhne und 2 Töchter. — Die Grundsteinlegung zu unserm neuen Rathhause soll jetzt am 11. Juni stattfinden und werden schon zu dieser Feier die Vorbereitungen getroffen, Tribünen erbaut ꝛc. Der ganze Hof wird diesem Festakte beiwohnen. — Vorgestern wurde der Aufruf Mazzini's „An das deutsche Volk" (Berlin, Hasselberg) durch die Organe der Staatsanwaltschaft konfiszirt.

— [Obertribunalsentscheidungen.] Das „Justiz-Ministerialblatt" enthält ein Erkenntniß des Obertribunals über die Frage, inwiefern die Aneignung von gefundenem Bernstein für eine strafbare Handlung zu achten sei. Ein Bauer in der Provinz Preußen hatte auf seinem Felde beim Kornsäen ein Stück Bernstein, 9 Loth schwer, gefunden und dasselbe an einen Kaufmann für 3 Thlr. 20 Sgr. verkauft; er war deshalb zur Untersuchung gezogen und in erster Instanz wegen unbefugter Aneignung von Mineralien, in zweiter Instanz dagegen wegen Unterschlagung fremden Eigenthums verurtheilt worden. Das Obertribunal hat beide Erkenntnisse vernichtet und sich dahin ausgesprochen, daß das Gesetz von 1856 über die Bestrafung unbefugter Gewinnung und Aneignung von Mineralien sich auf den Bernstein nicht beziehe, daß bei diesem vielmehr die bestehenden provinzialrechtlichen Bestimmungen in Anwendung kommen müßten. Nach dem Provinzialrecht von Westpreußen ist der Bernstein aber nur in der Ostsee und am Meeresstrande ein Regal, innerhalb Landes dagegen nicht, und es gehört daher hier der Bernstein dem Besitzer des Grund und Bodens, auf welchem derselbe gefunden ist. In Ostpreußen ist dagegen der Bernstein überall, mithin auch innerhalb Landes Regal und der Finder unter allen Umständen verpflichtet, denselben an die fiskalische Behörde abzuliefern. — Dasselbe Blatt enthält ferner ein Erkenntniß des Obertribunals vom 11. v. M., worin ausgeführt wird, daß der zum Versuch einer strafbaren Handlung erforderliche Vorsatz dadurch nicht ausgeschlossen wird, wenn der Angeklagte sich hinsichtlich der Natur des gebrauchten Mittels in einem Irrthum befunden hat, sofern nur über die Schädlichkeit des Mittels kein Zweifel obwaltet. — Endlich bringt das Blatt ein Erkenntniß des Obertribunals, wonach die Strafe Desjenigen, welcher sich bei einer Schlägerei betheiligt und bei dieser Gelegenheit einem Anderen eine erhebliche Körperverletzung zugefügt oder an einer solchen Handlung Theil genommen hat, auch bei dem Vorhandensein mildernder Umstände nicht unter drei Monaten Gefängniß festzusetzen ist.

Breslau, 4. Juni. [Konsekration.] Vorgestern früh um 7½ Uhr fand die Konsekration des an Bogedains Stelle neu ernannten Weihbischofs der Diözese Breslau, Bischofs i. p. Wlodarski durch den Fürstbischof Dr. Förster unter Assistenz der Prälaten Elsler und Neukirch in der Hauskapelle der fürstbischöflichen Residenz statt. (Schl. Z.)

Swinemünde, 4. Juni. [Russischer Kriegsdampfer.] Am Freitag traf hier der russische Kriegsdampfer „Olaf" von Petersburg ein, und zwar mit den Hinterlassenschafts-Gegenständen der verstorbenen Kaiserin-Mutter, welche von den begleitenden russischen Beamten an die betreffenden Höfe abgeliefert werden sollen. (Ostſ. Z.)

Oestreich. Wien, 2. Juni. [Reichsrathsverhandlungen.] Im Herrenhause war gestern von der Regierung die Mittheilung eingegangen, daß die Grafen Gentile Colleoni Parto und Pietro Girolamo Venier auf die ihren Familien verliehene erbliche Reichsrathswürde verzichten; daß die Grafen Pierluigi Bembo und Luigi Miniscalchi und der Marchese Canossa erklären, sie seien theils wegen Krankheit, theils wegen anderer Verhältnisse nicht in der Lage, von den ihnen dermalen zustehenden Rechten als Mitglieder des Herrenhauses Gebrauch zu machen. Der Fürst-Erzbischof Gollmayr von Görz hatte angezeigt, daß sein Stimmrecht während seiner Abwesenheit von dem Erzbischof von Zara, Joseph Godeassi, im Vollmachtswege werde ausgeübt werden. In Anknüpfung an diese Eröffnung theilte der Präsident mit, daß ein Antrag des Kardinals-Fürst-Erzbischofs Schwarzenberg vorliege, das Haus wolle beschließen, eine Kommission zu wählen, welche dem Hause Gutachten erstatte, ob diese Vollmacht überhaupt zulässig sei, und in welcher Art. Der Antrag selbst gehe natürlich der geschäftsmäßigen Durchführung entgegen. — Im Abgeordnetenhause erhielt gestern bei der Abstimmung über die Immunität der Reichsrathsabgeordneten der Minoritätsantrag (der Kommission), für welchen Dr. Prazak Berichterstatter war, eine Majorität von 99 gegen 72, welche dem von Dr. Mühlfeld amendirten und abgeänderten Majoritätsantrage beistimmten. Das von dem Ministerium eingebrachte Unverantwortlichkeitsgesetz wurde also bloß auf die Mitglieder des Reichsraths beschränkt, während es somit den Landtagen vorbehalten bleibt, in ihren speziellen Versammlungen die Immunität ihrer Abgeordneten auf verfassungsmäßigem Wege zu beschließen.

— [Tagesnachrichten.] Die im Reichsrath sitzenden Erzbischöfe und Bischöfe haben vor dem Antritt der parlamentarischen Pfingstferien die Abfassung einer an den Kaiser gerichteten Adresse beschlossen, worin sie bei der immer steigenden Bedrängniß des Papstes die dabei gefährdeten Interessen der Kirche dem Kaiser dringendst ans Herz legen und gleichzeitig die Wahrung des mit dem heiligen Stuhl abgeschlossenen Konkordats, so wie die definitive Regelung der noch nicht gelösten Fragen der gemischten Ehen erflehen. — Ein recht liberaler Abgeordneter hat die letzten Reichsrathsferien zu einem Besuch in Pesth benutzt, um dort aus eigener Anschauung zu erfahren, ob gar kein Anknüpfungspunkt für die Verfassungsfreunde beider Theile des Reichs zu finden sei. Jetzt zurückgekehrt, berichtet er wohl sehr befriedigt über die gastliche Aufnahme, die er gefunden; aber über die politische Perspektive befragt, antwortet er mit einem nicht allzu sibyllinischen Sprüchlein in schlechtem Latein: Omnia pro praeterito, nihil pro nunc, pro futuro minima. — Die auch von uns gebrachte Nachricht aus Lemberg, daß die Wähler des Landgemeinde-Wahlbezirks Busk den von ihnen zum Landtagsdeputirten gewählten Zahorojko mit Stockstreichen belegten, weil dieser das erwartete „Papier mit dem großen kaiserlichen Siegel", enthaltend die neuen Besitztitel über die Wälder und Wiesen, nicht produzirte und vom Landtage nach Hause zurückkehrte, während andere bis nach Wien gegangen sind, ist, wie die „Ostd. Post" meldet, nach den diesfalls im amtlichen Wege eingeholten zuverlässigen Erkundigungen erdichtet, indem Zahorojko von seinen Wählern zu keiner Rechenschaft gezogen wurde und diese sich auch gar nicht versammelt haben.

Wien, 3. Juni. [Zur ungarischen Frage.] Am Donnerstag waren alle Minister nach Laxenburg beschieden worden, und es fand dort eine Konferenz statt, wobei die ungarische Frage ausschließlich Gegenstand der Verhandlung war. Wie man vernimmt, soll bei dieser Gelegenheit das Maximum der den Ungarn zu gewährenden Konzessionen festgestellt worden sein und der Kaiser die Erklärung abgegeben haben, daß unter keiner Bedingung weitere Zugeständnisse gemacht werden würden. Was nun die Konzessionen selbst betrifft, so sollen dieselben in der That sehr bedeutend sein, und hört man in eingeweihten Kreisen die Meinung aussprechen, daß sich die Ungarn damit vielleicht zufrieden gegeben hätten, wenn sie noch vor dem 26. Februar gegeben worden wären; denn es würden durch dieselben alle übrigen Forderungen der Ungarn erfüllt und nur verlangt werden, daß das Heer, die Reichsfinanzen und die auswärtigen Angelegenheiten einem untheilbaren Reichsministerium unterstehen, welches der Reichsvertretung verantwortlich sein würde. Die Umlage der Heeresergänzung in der auf die ungarischen Kronländer treffenden Quote, so wie des Antheils an den allgemeinen Reichserfordernissen bliebe dem ungarischen Landtage überlassen. Das den Ungarn zu bewilligende Ministerium würde demnach aus den Ministern des Inneren, des Kultus und Unterrichts, des Handels und der Justiz bestehen, welche dem ungarischen Landtage verantwortlich wären. Der Kaiser würde die ungarische Verfassung beschwören. Man sieht daraus, daß man in den entscheidenden Kreisen die Februarverfassung nicht mehr als Schlußstein betrachtet, denn die eben erwähnten Konzessionen setzen die Modifizirung dieser Verfassung voraus. (K. Z.)

Pesth, 1. Juni. [Die Adreßdebatte.] Aus der gestrigen Unterhaussitzung ist nur die Rede von Revecz hervorzuheben, der geradezu heraussagte, die pragmatische Sanktion sei keineswegs ein zweiseitiger Vertrag, sondern für Ungarn nur ein, das Erbrecht der weiblichen Linie Habsburg anerkennender Gesetzartikel, den der Landtag eben so gut aufheben könne, wie er ihn gegeben. Die Nation könne zu ihrem faktischen Herrscher nicht wie zu ihrem Könige, sondern wie der Unterjochte zum Unterjocher sprechen. Diese Rede, links mit großem Beifall, rechts mit lauter Mißbilligung aufgenommen, hat die Parteien einander schroffer gegenübergestellt.

Sachsen. Dresden, 3. Juni. [Die Deutschkatholiken.] Die Erste Kammer nahm bei Berathung einer Petition des deutsch-katholischen Landeskirchenvorstandes einen Antrag mit 22 gegen 5 Stimmen an, demzufolge die Regierung ersucht wird, zu untersuchen, ob die Deutschkatholiken noch auf dem Glaubensbekenntniß von 1848 stehen, und wenn dies nicht der Fall, je nach dem Ergebniß der Untersuchung weitere geeignete Entschließung zu fassen. (D. J.)

Baden. Karlsruhe, 2. Juni. [Keine Separatverträge mit Preußen.] Die „Karlsruher Zeitung" weist die in verschiedenen Blättern aufgestellte Behauptung, daß die badische Regierung mit Preußen Separatverträge, speziell eine Militärkonvention zu schließen beabsichtige, als unbegründet zurück; sie sagt: „Jeder, der einigermaßen politisch sehen gelernt hat, muß darüber außer Zweifel sein, daß unsere Regierung nach ihren Grundsätzen eine spezielle Militärkonvention mit Preußen nicht eingehen kann und wird. Hat sie den Sonderbund mit den südlichen Nachbarn verschmäht, so muß ihr begreiflich ein solcher mit dem fernen Norden noch weit unthunlicher erscheinen. Der jüngste badische Antrag am Bunde zeigt in einer jedes Mißverständniß ausschließenden Weise, daß Baden nur das ganze Deutschland im Auge hat, für dieses Ganze aber jederzeit zu Opfern nicht bloß in Worten, sondern auch in Thaten bereit ist. Der Antrag steht durchaus auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse, ohne den gerin sten Idealismus. Die sonderbündlerischen Blätter und ihre Protektoren werden ihn unterstützen müssen, oder sie verrathen den häßlichen Hintergrund, den sie bisher mit schönen Phrasen zu verdecken suchten."

Sächs. Herzogth. Eisenach, 2. Juni. [Evang. Kirchenkonferenz.] Die Eröffnung der deutschen evangelischen Kirchenkonfereuz fand am 30. v. M. Morgens 11 Uhr statt, nachdem vorher die kirchliche Feier in der Schloßkapelle der Wartburg in Gegenwart des Großherzogs die Mitglieder derselben, sowie die Spitzen der Verwaltungsbehörden und die Geistlichen hiesiger Stadt zur Andacht vereinigt hatte. Die drei ersten Konferenzen sind mit Berathungen über die Stellung des Kirchenregiments zum Patronat und über die von den deutschen Bibelgesellschaften angeregte und von der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle aufgenommene Frage wegen einer verbesserten Rezension der lutherischen Bibelübersetzung, so wie über den Plan der Aufnahme einer vollständigen Statistik für die evangelische Kirche Deutschlands ausgefüllt worden. Die Protokolle der Konferenz erscheinen in dem „Stuttgarter Allgemeinen Kirchenblatte für das evangelische Deutschland".

Großbritannien und Irland.

London, 2. Juni. [Die „Times" über Deutschland.] Die „Times" und der „Globe" beschäftigen sich mit Deutschland. Die „Times" ergeht sich in historische Rückblicke vom Wiener Kongreß bis zu den Konferenzen der Würzburger und fährt dann fort: „Es giebt eine große deutsche Armee, aber wer soll sie befehligen? Welchem Staate ist sie zu eigen? Welche Macht soll berechtigt sein, ihre Bewegungen zu leiten? Diese Frage, die wichtigste von allen, kann nicht beantwortet werden. Deutschland ist durch den Bundestag vertreten, dieser, so sollte man glauben, müßte den Oberfeldherrn ernennen, wie es die Theorie des deutschen Bundes auch in der That bestimmt. Da jedoch Oestreich die Führerschaft für sich und Preußen ebenfalls den Oberbefehl für sich in Anspruch nehmen würde, ohne über die Wahl einig werden zu können, bliebe die Entscheidung den kleineren Staaten anheimgestellt, was den beiden Großmächten nimmermehr angenehm sein könnte. Man denke sich einen derartigen Streit im Augenblicke, wo der Feind vor den Thoren steht, und man wird sich von der wirklichen Lage Deutschlands eine theilweise Vorstellung machen können. Deutschland sah sich im Jahre 1859 unerwartet an der Schwelle eines Krieges, ohne genügende Mittel, einen Obergeneral zu ernennen, oder seine ungeheure Militärmacht zweckmäßig zu verwenden. Deutschland erschrak über diese Wahrheitsoffenbarung, und auch heute ist dieses Gefühl nicht verschwunden, doch läßt sich nicht sagen, daß in der Lösung des Problems bisher Fortschritte gemacht worden seien. Vielmehr scheint es, als ob die Komplikation des Dualismus der beiden leitenden Staaten durch die Einführung eines dritten Elements noch erhöht werden, und daß eine Dreitheiligkeit im deutschen Heere fortan zur Geltung gelangen soll. Die Folgen einer derartigen Theilung im Falle eines Krieges wird das deutsche Volk sich wohl klar gemacht haben. Es ist nicht nöthig, darüber ein Wort zu verlieren, darum wollen wir die Moral der Geschichte bloß in zwei Bemerkungen zusammenfassen: Die erste ist, daß Deutschland, wofern es nicht hülflos zusehen will, wie seine Fürsten um den Vorrang streiten, darauf sehen muß, daß die fürstlichen Eifersüchteleien der militärischen Einheit nicht im Wege stehen, und die zweite: daß die Italiener künftig die Zustände Deutschlands als ihre Rechtfertigung dafür anführen können, daß sie alle auf eine Konföderation abzielenden Vorschläge verworfen und nach einer nationalen Einheit unter einem einzigen Souverän verlangt haben."

London, 4. Juni. [Telegr.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses sagte Russell, daß die Konferenz über die zukünftige Regierung im Libanon noch keinen Beschluß gefaßt habe; er theilte ferner mit, England werde nicht gestatten, daß Schiffe, die mit Kaperbriefen versehen sind, oder daß Kriegsschiffe, sowohl der Nord- als auch der Südstaaten, welche genommene Fahrzeuge mit sich führen, in die Häfen Englands oder in die seiner Kolonien einlaufen. Frankreich werde eine ähnliche Haltung einnehmen. Das Haus autorisirte die Regierung zu einer Anleihe von vier Millionen Pfund für indische Eisenbahnen. — Nach den neuesten Nachrichten aus Newyork vom 25. v. M. sind die Bundestruppen in Virginien eingerückt und haben die Städte Alexandria und Arlington besetzt. Um Harpers Ferry sind 9500 Mann von den separatistischen Truppen konzentrirt und man erwartet daselbst eine Schlacht.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. [Maaßregeln gegen die Presse; der Prozeß Mirès.] Der heutige „Moniteur" enthält folgende (in Nr. 126 telegraphisch erwähnte) Note: „Die religiösen Fragen haben in letzter Zeit zu Diskussionen Veranlassung gegeben, deren Unabhängigkeit die Regierung nicht stören zu können geglaubt hat, obgleich sie die Maaßlosigkeit derselben bisweilen beklagte. Diese Diskussionen nehmen einen leidenschaftlichen Charakter an und heftige Angriffe werden jeden Tag vermittelst Zeitungen und Flugschriften gegen die katholische Geistlichkeit gerichtet. Die Regierung, deren Pflicht es ist, die Achtung vor der Religion und ihren Dienern zu erhalten, fordert die Schriftsteller zur Mäßigung auf (invite), von welcher einige unter ihnen sich entfernt haben, und es ist beschlossen worden, die Bestrafung der Angriffe dieser Art, welche in Vergehen, die durch das Gesetz bezeichnet sind, ausarten sollten, herbeizuführen. Auf die betreffende Mittheilung Seitens des Ministers des Innern hat der Justizminister der Staatsanwaltschaft zwei Broschüren überwiesen, von denen die eine „Crimes, délits et scandales au sein du clergé dans ces derniers temps", und die andere „Les petits livres de la rue de Fleurus" betitelt ist. Eine Untersuchung gegen die Verfasser dieser Publikationen ist sofort eingeleitet worden." — Das „Droit" meldet, daß Mirès und Solar am 6. d. unter der Anklage des Betruges, des Vertrauens-Mißbrauchs und der nicht zu rechtfertigenden Dividendenvertheilung vor das korrektionelle Gericht gestellt werden. Die Mitglieder des Ober-Rechnungsrathes (conseil de surveillance) sind als civiliter verantwortlich vor das Gericht geladen worden.

— [Tagesbericht.] Der Kaiser wird, wie man sich hier erzählt, nach Beendigung seines Aufenthaltes in Fontainebleau eine Reise unternehmen, um die festen Plätze im Innern Frankreichs zu besichtigen. Zur Badesaison hat der Hof sich nach Biarritz und nicht, wie gesagt worden, nach Vichy begeben wollen. — Der Kaiser soll Hrn. v. Lavalette für dessen Wirksamkeit in Konstantinopel seine volle Zufriedenheit ausgesprochen haben. — Der Unterrichtsminister hat eine Kommission ernannt, welche die durch Erlaß vom 12. Dez. 1860 ausgeschriebenen Preisschriften über die Frage: „Welche Bedürfnisse hat der Elementarunterricht in Landgemeinden in Betreff der Schule, der Schüler und des Lehrers?" prüfen soll. — Die Note im heutigen „Moniteur" (s. oben) wird vielfach als ein Versuch, beim Klerus sich zu empfehlen, gedeutet, da die Regierung weiß, daß die ultramontane Partei, im Gegensatze zu den Legitimisten, mit Energie gegen die Regierung anzutreten gesonnen ist. Auch soll die auf disziplinarischem Wege verhängte Suspendirung des Gehaltes verschiedener Seelsorger wieder eingestellt sein Die Anhänger des Papstes sind in und außerhalb der Regierung für die Interessen des heiligen Stuhles thätig. In St. Brieuc (Côtes du Nord) hat ein ehemaliger Kapitän, Herr v. Nanteuil, ein Werbebüreau errichtet und bezahlt Jedem, der in die Dienste des Papstes tritt, ein Handgeld von 600 Fr. aus. — Franz Liszt ist zum Kommandeur der französischen Ehrenlegion mit dem Titel eines „Compositeur" ernannt worden. — Der Bürgermeister von Tours hat bekannt gemacht, daß vom 1. Juli 1861 an Eisenstangen und Eisenbarren in den Straßen der Stadt nur in Wagen mit Federn, in Stroh verpackt und an den Enden zusammengebunden, gefahren werden dürfen. Es ist in Tours wiederholt vorgekommen, daß Pferde in Folge des Geklappers von Eisenstangen scheu wurden. — Der Maire von Versailles hat angeordnet, daß jeder Betrunkene, der auf der Straße betroffen wird, in die Stadthauswache geführt und dort so lange gehalten werden soll, bis er nüchtern ist, und zwar Alles auf seine Unkosten.

— [Eine Charakteristik des Prinzen Napoleon.] Der „N. P. Z." wird geschrieben: Sie kennen die Beziehungen der „Opinion nationale" und des Hrn. About zum Prinzen Napoleon; jene ist der „Moniteur" und dieser der Leibschriftsteller des Prinzen, ohne dessen Erlaubniß Hr. About gewiß nicht gewagt haben würde, Folgendes zu veröffentlichen. Es handelt sich um das Flandrinsche Portrait des Prinzen in der (übrigens sehr kläglichen) Gemäldeausstellung: „Dieses Bild ist nicht nur eine schöne Zeichnung, es ist ein großes Werk, das Studium eines überwiegenden Geistes, die Frucht einer hohen Intelligenz. Wenn alle Dokumente der Zeitgeschichte untergingen, so würde die Nachwelt in diesem Rahmen den Prinzen Napoleon, wie er ist, wiederfinden. Da sehen wir ihn, diesen deklassirten (déclassé) Cäsar, den die Natur in die Gußform der römischen Kaiser geworfen und den das Schicksal bis heute dazu verurtheilt hat, auf den Stufen eines Thrones die Arme zu kreuzen; stolz auf den Namen, den er trägt, und auf die Talente, die er enthüllt hat, aber an einer sichtbaren Herzwunde leidend und erfüllt mit edler Entrüstung gegen ein Schicksal, welches ohne Zweifel nicht immer auf ihn lasten wird; Aristokrat durch Erziehung, Demokrat aus Instinkt; legitimer und nicht Bastardsohn der französischen Revolution; geboren für die That, verurtheilt, bis auf Weiteres, zu einer Agitation ohne Zweck; ruhmesdurstig, die gewöhnliche Popularität verachtend, sich um das „was wird man dazu sagen" nicht kümmernd, zu stolz, um nach der alten Tradition des Palais Royal dem Volke oder der Bourgeoisie den Hof zu machen. Das ist er, welcher um die Ehre bat, an die Spitze der Kolonne Sebastopol zu stürmen (!) und welcher die Achsel zuckend nach Paris zurückkehrte, weil die Langsamkeit einer Belagerung ihm stupide erschien. Das ist er, welcher aus Neugierde, aus Mangel an Beschäftigung und um die Gluth einer thätigen Seele einigermaßen zu mildern, die Hände in der Tasche, einen Spazirgang auf den Eisfeldern des Nordpols machte, wo Franklin das Leben gelassen hatte. Das ist er, welcher mit kräftiger Hand die Regierung von Algerien ergriff und sie mit Ekel wieder wegwarf, weil man seinen Bewegungen nicht die erforderliche Freiheit gönnte. Das ist er, welcher im Senate sich mit Einem Sprunge auf den Rang unserer berühmtesten Redner geschwungen hat, das Papstthum zermalmend, wie ein Löwe in der Wüste mit einem Griffe ein zitterndes Opfer zermalmt, und hierauf in seine Villa in der Rue Montaigne zurückkehrend, wo man die köstlichste Frische des eleganten Alterthums einathmet. Wenn der Künstler (Flandrin) eine Seite dieser edlen und seltsamen Erscheinung im Schatten gelassen hat, so ist es die künstlerische, feine, florentinische Art, durch welche der Prinz sich den Medizäern anschließt. Man könnte, wenn ich mich nicht irre, durch irgend einen Zug die Grazie dieses mächtigen, delikaten und beweglichen Geistes andeuten, welcher erstaunt, anzieht, beunruhigt, verführt, ohne es zu suchen, und die Hingebungen um ihn fesselt, ohne etwas zu thun, um sie festzuhalten." Diese Auslassungen, mit denen der Prinz gleichsam von den Parisern Abschied nimmt (ungern tritt er seine Reise an), sind jedenfalls interessant, und sie zeigen, was man sich im Palais Royal Alles herausnehmen darf. Des Pudels Kern ist, daß das ganze Tichten und Trachten des Prinzen auf eine Krone gerichtet ist, nach der er bis jetzt vergeblich gestrebt hat, die er aber in der allgemeinen Erschütterung, welche aus der orientalischen Frage hervorgehen muß, zu erhaschen hofft. — Das Gerücht, die „Opinione nationale" habe fast eine Art von Verwarnung wegen dieses Artikels erhalten, ist in soweit nicht unbegründet, als in dem Ministerrath auf die Nothwendigkeit eines „Mitgetheilt" hingedeutet wurde, was jedoch ohne Wirkung auf die Majorität der Minister blieb.

Paris, 3. Juni. [Der Prinz und die Prinzessin Napoleon] werden sich morgen in Marseille einschiffen.

Niederlande.

Haag, 2. Juni. [Paßwesen.] Der preußische Legationssekretär Baron v. Steffens hat mit dem niederländischen Minister des Auswärtigen eine Erklärung in Bezug auf Abschaffung der Visa der Reisepässe unterzeichnet.

Belgien.

Brüssel, 2. Juni. [Dimission; Orden.] Wie der „Moniteur" meldet, hat der Finanzminister Frère dem König seine Entlassung eingereicht. — Das amtliche Blatt berichtet außerdem, daß den französischen Ministern Rouher und Touvenel aus Anlaß der Unterzeichnung des Handelsvertrages das Großkreuz des Leopoldordens verliehen worden sei.

— [Unwetter.] Verschiedene Gemeinden an der Maas wurden am Mittwoch gegen zwei Uhr Nachmittags von einem furchtbaren Gewitter heimgesucht. Der Regenstrom war so stark, daß in zwei Stunden die Maas 3½ Fuß stieg. — Dienstag Abend richtete ein ähnliches Gewitter in der Umgegend von Mons ungeheure Verwüstungen an. Das Kloster in Hautrages wurde vom Blitz getroffen, das ganze Dach, der Thurm der Kirche brannte nieder, die beiden Glocken schmolzen.

Italien.

Turin, 31. Mai. [Tagesbefehl des Königs.] Bei Gelegenheit der Vertheilung der neuen Fahnen, welche am 2. Juni stattfinden, hat der König folgenden Tagesbefehl an die Armee gerichtet: „Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Bald werden es 13 Jahre sein, daß mein erlauchter Vater, als er den Ticino überschritt, um den Befreiungskrieg des Vaterlandes zu beginnen, Euch die dreifarbige Fahne mit dem savoyischen Kreuze übergab und die prophetischen Worte sprach: „Die Schicksale Italiens gehen ihrer Reife entgegen." Mit dieser Fahne habt Ihr dieser glücklichen Prophezeiung durch glänzende Siege entsprochen; einen Augenblick brachte sie das entgegengesetzte Glück zum Stillstehen. Aber die Kraft der Tugenden und die Beständigkeit in der Verfolgung des Zweckes ließen sie aufs Neue in entfernten Gegenden glorreich an der Seite der Fahnen der mächtigsten Armeen Europa's wehen. Hierauf habt Ihr, noch von den Erinnerungen an Goito und Pastrengo erfüllt, indem Ihr die lombardischen Felder durchzogt, mit Hülfe der berühmten Adler Frankreichs glänzende Lorbeern errungen. Ein neuer Ruhmesglanz hat sich hierauf über die ganze Halbinsel verbreitet, und die Völker Italiens, indem sie sich mit Euch um das Banner der nationalen Unabhängigkeit drängten, haben Werke und Thaten vollbracht, deren sich unsere spätesten Nachkommen mit Dank und Liebe erinnern werden. Heute sind die Schicksale Italiens zur Reife gelangt. Soldaten! Ich überreiche Euch diese neuen Fahnen im Namen des wieder frei gewordenen Italiens; die Namen der gelieferten Schlachten sind auf ihnen verzeichnet. Ich vertraue Euren Tugenden diese Zeichen der Treue und Ehre, auf welchen die Wappen meines Hauses, berühmt durch acht Jahrhunderte der Tapferkeit, mit dem Sinnbilde der ihrer Unabhängigkeit zurückgegebenen Nation vereinigt sind.

Turin, 2. Juni. [Kleine Notizen.] Graf Cavour befindet sich auf dem Wege der Genesung. — Das Nationalfest ward mit großem Glanze begangen; es herrschte die vollkommenste Ordnung. — Vom 1. d. an wird der italienischen Armee keine Kriegszulage ausgezahlt. Die Finanzen bedürfen der möglichsten Erleichterung; auch begreift Cavour so gut wie Bastoggi, daß jeder Schritt, den Italien thut, um das Vertrauen auf Erhaltung des Friedens zu befestigen, eine Aufmunterung für Handel und Gewerbe ist, welche ruhiger Tage so sehr bedürfen. — Wie aus Rom gemeldet wird, sind drei mit falschem bourbonischen Gelde beladene Schiffe von Ripagranda nach Amalfi abgegangen.

— [Die Unruhen in Mailand; der Verlust Nizza's.] In Mailand werden fortwährend noch in Folge der letzten Unruhen Verhaftungen vorgenommen. Die Zahl der Eingezogenen beträgt bereits über dreihundert Individuen. Ungefähr vierzig wurden wieder in Freiheit gesetzt, weil kein hinreichender Grund zu weiterer Gefangenhaltung vorhanden war, über hundert Personen wurden in die Kriminalgefängnisse gebracht. Die Stadt ist noch keineswegs ruhig und man befürchtet neue Unordnungen. — Die „Unità Italiana" vom 29. Mai erschien mit schwarzem Rande und enthält unter der Aufschrift „Nizza ceduta allo straniero" Folgendes: „Heute wird es ein Jahr, daß 229 Italiener einwilligten, daß Nizza an Frankreich abgetreten werde; sie verletzten den Grundsatz nationaler Einheit, zerrissen Italien, und gaben ein trauriges Beispiel für andere Zerstückelungen dieser Art. Der 29. Mai bleibt ein verhängnißvoller Tag, ein Trauertag für Italien, bis die Einheit des Vaterlandes eine vollendete Thatsache sein wird. Die Italiener, welche die Verwirklichung dieses großen Faktums zu beschleunigen wünschen, sollen darum das Gesuch um Nationalbewaffnung in Masse unterzeichnen, und zugleich die Protestation gegen die eventuelle Abtretung Sardiniens oder anderer Bezirke und ihren Namen und ihr Geld für die Sache Roms und Venedigs einsetzen."

Turin, 3. Juni. [Telegr.] Der Zustand des Grafen Cavour war in der vergangenen Nacht ein aufgeregter, so daß ein sechster Aderlaß angewandt wurde; Abends ging es besser. Die Krankheit zeigt den Charakter eines leichten typhösen Fiebers ohne beunruhigende Symptome. (S. oben Tel.)

Spanien.

Madrid, 31. Mai. [Baumwolleneinfuhr.] Es ist gestattet worden, daß Baumwolle während eines Zeitraumes von vier Monaten aus nicht produzirenden Ländern eingeführt werden darf.

Rußland und Polen.

Warschau, 1. Juni. [Der Tod des Fürsten Gortschakoff; Ankunft Suchosanets; Personalien.] Die Leiche des Fürsten Gortschakoff ist einbalsamirt und heute in der Schloßkapelle von Lazienki ausgestellt worden. In einigen Tagen soll sie, ohne daß hier größere Feierlichkeiten stattfinden, mit der Eisenbahn nach Wien und von dort zu Schiffe über Galacz nach Sebastopol transportirt werden, wo sie nach dem testamentarischen Wunsche des Verstorbenen ihre Ruhestätte finden soll. Der Tod des Fürsten soll rasch und leicht gewesen sein. Nicht unnöthig dürfte es übrigens sein, darauf aufmerksam zu machen, daß die Krankheit bereits vor der Zurückkunft seiner Gemahlin eingetreten war, die Mittheilungen derselben also wohl nicht, wie man vielfach verbreitet, die hauptsächliche Veranlassung seiner letzten Leiden gewesen sind. Damit wollen wir keineswegs in Abrede stellen, daß bittere Seelen-

eindrücke mehr Antheil an diesem Lebensausgange gehabt haben mochten, als physische Dispositionen, worüber nähere Aufklärungen wohl nicht ausbleiben werden. Hier hat der Tod des Fürsten keine besondere Theilnahme wachzurufen vermocht: die Gründe dafür liegen nur zu nahe. Nur eines der amtlichen Blätter ist gestern mit einem Trauerrande erschienen. — Der Kriegsminister Suchosanet ist in vergangener Nacht hier eingetroffen, um provisorisch die Stelle des Statthalters einzunehmen. Auch der Generaladjutant v. Lambert weilt seit gestern in unsern Mauern. Er war zum Kriegsgouverneur bestimmt, will aber, wie verlautet, die Stelle nicht annehmen, bevor er nicht vom Kaiser persönlich Instruktionen erhalten hat. Gleicherweise wird versichert, daß unser früherer Kriegsgouverneur Panjutin eine Audienz bei dem Kaiser nachgesucht habe, um über sein Verhalten und die hiesigen Vorfälle im Allgemeinen einen wahrheitsgetreuen Bericht abzustatten. Ob Karnicki und Platonoff entlassen sind oder nicht, weiß bis zur Stunde Niemand mit Bestimmtheit anzugeben. (Schl. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Juni. [Die Stellung Schleswigs.] Was es mit der Freiheitsliebe der ministeriellen Eiderdänen für eine Bewandtniß hat, geht daraus hervor, daß im „Faedrelandet“, worin neulich ganz verständig geäußert war, die schließliche Bestimmung über Schleswigs endliches Schicksal müsse von Schleswig selbst ausgehen, jetzt ein Artikel Aufnahme gefunden hat, worin gesagt wird, daß solche Ideen zwar von den Herren v. Balan und Quehl, aber niemals von einem guten Dänen ausgehen könnten, da jeder Däne im Voraus wissen könne, daß das Resultat einer solchen Selbstbestimmung lediglich ein deutsches werden müsse! (Sp. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 1. Juni. [Zur syrischen Frage; Omer Pascha; die Insurrektion in Bosnien.] Reuters Büreau meldet: Die internationale Konferenz hat einen von Oestreich vorgeschlagenen Kompromiß angenommen, wonach die Maroniten einen Kaimakam aus der Familie Cheab, die Drusen einen Muselmann zum Gouverneur erhalten und beide Gouverneure dem Pascha von Syrien untergeordnet werden sollen. — Der Sultan soll Fuad Pascha die Warnung haben zugehen lassen, falls neue Unruhen in Syrien ausbrechen sollten, würde die Türkei der Gefahr ausgesetzt sein, diese Provinzen definitiv zu verlieren. — In Serajewo traf am 31. Mai Omer Pascha ein; am 30. war der französische Kommissar Tissot in Mostar angekommen. Anwesend waren bereits die Kommissare für Rußland, Oestreich und Preußen. Den Insurgenten waren zwei Gefechte geliefert worden. — Der Statthalter von Bosnien hat eine eigene Instruktion an die Kaimakame erlassen und für die Einbringung eines jeden Aufwieglers, wenn lebend 4000, wenn todt 2000 Piaster aus der Staatskasse auszuzahlen bewilligt.

Griechenland.

Athen, 25. Mai. [Parteitreiben.] Nach der „Ostd. Post“ beginnt man für die Sicherheit des Thrones des Königs Otto Besorgnisse zu hegen. „Die sogenannte groß-griechische Partei mit ihren hochfliegenden Plänen einer Wiedererstehung des groß-byzantinischen Reiches“, heißt es in dem genannten Blatte, „ist unermüdlich thätig. Dieser Partei, welche gleichzeitig die nationale und demokratische ist, ist die Zertrümmerung des türkischen Reichs erster und Beseitigung der deutschen Dynastie auf dem hellenischen Throne zweiter Zweck. Warum die Groß- und Junggriechen die Pforte verschwunden wissen wollen, ist eine ziemlich bekannte und leicht einleuchtende Sache. Die Tendenzen dieser Partei, welche auf Beseitigung der Wittelsbacher Dynastie abzielen, treten in diesem Augenblicke ganz ungescheut hervor. Ganz offen äußern die eigentlichen Nationalen unter den Griechen ihre Abneigung gegen König Otto, indem sie ihn als unfähig bezeichnen, sich der deutschen Hofeinflüsse zu entledigen, welche letztere es immer zu vereiteln wissen würden, daß Griechenland sich zu einer großen und kühnen That ermanne, welche ihm seine antike Größe wiedergeben solle. Ueberdies scheinen auch fremde diplomatische Einflüsse neuerlich das Ansehen des Königs Otto bei seinem Volke zu untergraben, und es müssen selbst Erdichtungen herhalten, um diesfalls ihren Zweck zu erfüllen.“

Amerika.

Newyork, 20. Mai. [Die Lage.] Wie der „Moniteur“ berichtet, befinden sich in diesem Augenblick im Norden der Vereinigten Staaten nach amtlichen Berichten 250,000 Mann marschbereit. Die Schwierigkeit jedoch, die Truppen zu konzentriren und große Heerhaufen zu bilden, ist so außerordentlich groß, daß die Nordstaaten dem Feind gegenwärtig nur 40,000 Mann entgegenstellen können, von denen sich 30,000 in Washington befinden. Der Süden hat, wie man vernimmt, 50,000 Mann unter den Waffen, dieselben sind in 3 Armeekorps getheilt, welche sich von drei verschiedenen Seiten auf Washington zu bewegen. Da diese Truppen gezwungen sind, vorzurücken, oder Hungers zu sterben, so ist man nicht ohne Besorgniß um das Schicksal der Hauptstadt. Der Norden sucht den Süden durch Aushungern zu unterwerfen, und hat ihm zu diesem Zweck die Getreidezufuhren aus dem Westen abgeschnitten. Der Süden läßt dagegen keinen einzigen Baumwollballen nach den Nordstaaten ausführen, um deren Manufakturen zu Grunde zu richten. Der Süden erklärt ferner, daß die Berichtigung einer gegen den Norden eingegangenen Schuld als ein Verrath an den verbündeten Südstaaten betrachtet werde, die Bundesregierung ihrerseits droht, die Besitzer der Dampfschiffe, deren sich der Staat Virginien bemächtigt hat, gerichtlich zu verfolgen, wenn sie eine Entschädigung von diesem Staat annehmen würden. Im Süden werden für jeden Mann, welcher an Bord eines den Nordstaaten gehörigen Schiffes getödtet wird, 20 Dollars, und 25 Dollars für jeden Gefangenen bezahlt. Im Norden hat der Gouverneur von Massachusetts den Offizieren Instruktionen gegeben, um Sklavenaufstände zu provoziren. — Dieses ist ein Resumé der gegenwärtigen Sachlage der Vereinigten Staaten.

Lima, 29. April. [Das Erdbeben in Mendoza.] Die jüngsten Nachrichten von Valparaiso bestätigen, der „H. B. H.“ zufolge, die Schauderscenen des Erdbebens von Mendoza leider in vollster Ausdehnung so sehr, daß im vollsten Sinne des Wortes kein Haus stehen geblieben ist. Von den unter dem Schutte begrabenen Tausenden würden sehr viele haben gerettet werden können, wenn es nicht an Händen gefehlt hätte, den Schutt hinwegzuräumen; Massen sind Hungers gestorben und verschiedene lebend, aber von Würmern angefressen, aus den Trümmern herausgezogen worden. Daß von der Bevölkerung von etwa 12,000 Seelen reichlich 9000 Personen ums Leben gekommen sind, darf leider nicht mehr bezweifelt werden, ebenso daß beinahe gar keine Kinder am Leben geblieben sind. Durch ganz Chile und auch hier in Lima haben sich Komité's gemeldet, um den Nachbleibenden Unterstützungen zukommen zu lassen, die Entfernungen sind aber so groß, und die Transportmittel so langsam, daß damit nicht viel Nutzen zu schaffen sein wird.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

— Aus der 62. Sitzung am 3. d., deren Inhalt wir gestern kurz mitgetheilt, geben wir nachträglich noch den folgenden Bericht:

Abg. Amecke erklärt sich gegen die von der Kommission zur gesetzlichen Regelung der Einzelhaft vorgeschlagene Resolution. — Abg. Starke: Eine gesetzliche Regelung der Frage ist eine unabweisliche Forderung geworden. In anderen Ländern ist man schon mit dieser Frage seit langer Zeit beschäftigt gewesen. Es ist nicht richtig, wenn die Regierung die Nothwendigkeit einer solchen Regelung, unter Hinweis auf den §. 11 des Strafgesetzbuches, bestreitet und die jetzt beabsichtigten Modifikationen nicht Erschwerungen, sondern Verbesserungen der Haft nennt, wozu man den Weg der Gesetzgebung nicht zu beschreiten brauche. Wie die Zuchthausstrafe aussieht, davon kann man sich gar keinen Begriff machen, denn man kennt sie nur aus dem Reglement. Wenn die Regierung sagt, nur dann würde die Einzelhaft eine Erschwerung der Strafe sein, wenn sie mit Arbeitsentziehung verbunden wäre, so ist es denkbar, daß sie die Einzelhaft auch in den Gefängnissen einführt; sie kommt jedenfalls mit ihren Deduktionen in Widerspruch mit dem §. 11 des Strafgesetzbuches. — Abg. Schultze (Berlin): Ich will über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Einzelhaft nicht sprechen; die Erfahrungen über diese Frage sind noch nicht abgeschlossen. Ich frage nur: bedarf es der gesetzlichen Regelung? Die Einzelhaft ist eine schwerere Strafe als die gemeinsame Haft, das ist schon im badischen Gesetze anerkannt. Ohne gesetzliche Regelung stellt sich die Frage sehr bedenklich. In der Stadtvoigtei hat der Prediger zu entscheiden, ob der Gefangene zur Einzelhaft nach Moabit gebracht werden soll; ein Reskript des Ministers von diesem Frühjahr verordnet dies. Das scheint mir kein richtiges Verfahren zu sein. Die Einzelhaft steht unter der Aufsicht der Brüder des Rauhen Hauses; das religiöse Element ist sehr zu berücksichtigen, aber es ist bedenklich, die Handhabung des religiösen Elementes in die Hände der Gefangenwärter zu legen. Der oldenburgsche Direktor Hoyer spricht sich ganz entschieden dagegen aus. Auch wenn die Einzelhaft beschlossen würde, dürfte man die Brüder des Rauhen Hauses von der Betheiligung ausschließen. — Der Minister des Innern: Die Regierung giebt zu, daß die Akten zu dieser Frage noch lange nicht geschlossen sind; sie hat sich eifrig mit einer Gesetzvorlage beschäftigt, aber sie ist noch nicht damit zu Stande gekommen; wenn sie eine Skala für das Verhältniß der Einzelhaft zur gewöhnlichen Vollstreckung entworfen hätte, so war zu fürchten, Ungerechtigkeiten zu begehen. Die Regierung hat das Licht des Tages nicht zu scheuen; sie will eine freie Diskussion und will die Angelegenheit wieder in Erwägung ziehen; sie wäre sehr zufrieden, wenn das Haus die Initiative hier ergreifen wollte, um Grundzüge für den Entwurf anzugeben. Das Haus hat die Machtbefugniß, der Erweiterung der Einzelhaft durch Verweigerung der Geldmittel zu den nothwendigen Bauten entgegenzutreten.

Der Regierungskommissar, Oberkonsistorialrath Wichern, macht einen geschichtlichen Rückblick der sehr schwierigen und verwickelten Frage. Mit dem Frieden entwickelte sich Gutes und Böses in gleichem Maaße; die Zahl der Verbrecher wuchs, Gefangenanstalten fehlten; bei Errichtung neuer sah man sich in anderen Ländern um. Der hochselige König beschäftigte sich mit der Angelegenheit; er berief Dr. Julius her, um Vorträge über das Gefängnißwesen zu halten. Das Schloß Ragnit brannte ab, die Gefangenen, welche sich darin befanden, wurden gerettet; die Frage ward aufgeworfen: Was nun? Man baute 1828 in Insterburg das neue Gefängniß, und 159 Zellen wurden eingerichtet. Sodann wurden 1830 129 Isolirzellen in Sonnenburg gebaut; in Posen nahm der Minister Flottwell die Angelegenheit in die Hand; 60 Isolirzellen wurden in Polnisch Krone gebaut und bestehen noch heute. In Sachsen ward gefragt, ob die Sache nicht einer gesetzlichen Regelung bedürfe; der damalige Minister des Innern entschied sich dafür, daß die Einzelhaft keine andere als die gewöhnliche Strafe sei, wenn sie nicht mit anderen Erscheinungen, Verdunkelung, Hunger u. s. w. verbunden sei. Es handelte sich um Absonderung der gefährlichsten Verbrecher. Mit dem Jahre 1840 ward dem Gefängnißwesen ein neuer Impuls gegeben. Man fragte, ob nicht die Isolirhaft weiter ausgedehnt werden solle; man prüfte die in Polnisch Krone, Insterburg und Sonnenburg gemachten Erfahrungen, jährlich wurde der heilsame Einfluß der Einzelhaft auf die Besserung der Gefangenen konstatirt, und daß die Gefangenen die Einzelhaft vor der gemeinsamen vorzogen. Darauf gründete sich die Verordnung, daß die Untersuchungsgefangenen stets vereinzelt gehalten wurden. Die besseren Zuchthaussträflinge wurden vereinzelt, die unverbesserlichen blieben in gemeinsamer Haft. Später unter Bülow und Savigny trat zum erstenmale von Seiten der Justiz die Ansicht auf, daß die Einzelhaft eine andere Strafe sei, während die Verwaltung die Erfahrung für ihre Ansicht zur Seite hatte; einstimmig hielt man aber die Einzelhaft für Zuchthaussträflinge für zweckmäßig. Prüfungen folgten in Köln; in Frankreich haben 30tägige Verhandlungen in den Kammern stattgefunden, aber auch dort berieth man ohne Thatsachen; die Frage kam nicht zum Abschluß. Da kam das Jahr 1848; 1851 kam das neue Strafgesetzbuch, in dessen §. 11 die Verwaltung den Anhalt hatte, ihre Erfahrungen zur Geltung zu bringen. Da erhoben sich Stimmen für die gesetzliche Regelung, aber man war nicht im Stande, einen Boden für ein solches Gesetz zu finden. In der Denkschrift ist die Angelegenheit ehrlich besprochen, die Sache steht heute so wie vor 15 Jahren. Es wi d von zwei verschiedenen Sachen gesprochen, wenn von Einzelhaft die Rede ist; der Gegensatz ist nicht zwischen Verwaltung und Gesetz, sondern zwischen Einzelhaft und Einzelhaft. Es ist eine Einzelhaft, mit der das Gesetz sich nicht befassen kann, es giebt eine Einzelhaft, welche schlechterdings durch ein Gesetz geregelt werden muß. So giebt es eine gemeinsame Haft, die ohne Gesetz nicht durchgeführt werden kann, ohne den §. 11 zu modifiziren. Kettenstrafe, dunkler Arrest mit Ketten am Halse, das sind Modifikationen der gemeinsamen Haft, welche dem Gesetz unterstellt werden müssen; solche Strafen oder Arbeitsentziehung sind Modifikationen der Einzelhaft, die so widernatürlich sind, daß man sie in Preußen gar nicht durchführen könnte, oder ein Gesetz bestimmt dies ausdrücklich. Ich spreche Hunderte von Menschen im Jahre, die wohl meinen, daß das Gefängniß in Moabit nur ein permanenter Arrest ist. Hält man diese Unterscheidung fest, so ist eine Einigung möglich. Es handelt sich hier um Moabit. Es fragt sich, ist die Strafe in Moabit milder oder schwerer als anderswo? Was will die Einzelhaft in Moabit? Man will die Trennung der Verbrecher untereinander, die Aufhebung der Gemeinschaft der Verbrecher. In Moabit sind mehr denn 300 Berliner Diebe mit guten Studien; denke man sich diese in gemeinsamer Haft; hier sind nicht bloß Diebsstudien, sondern auch Studien der Unzucht zu fürchten. Es handelt sich darum, diese Gemeinschaft als Gemeinschaft zu vernichten, daran arbeitet man seit 1828, und das 100 Folioseiten starke Reglement ist davon Beweis. Die zu lösende Aufgabe ist nothwendig und schwierig. Die gemeinsame Haft darf nicht in sich schließen die Gemeinschaft der Gefangenen, die Gemeinschaft der Mörder, Räuber, Nothzüchter, Unzüchter, wo die Gefangenen am Beichtstuhle die Schinkenstulle und Branntweinpulle hatten und sangen: Ein freies Leben führen wir. In Moabit wird nicht erstrebt, den Gefangenen die Sprache zu nehmen, das Menschliche zu unterdrücken, die Gemeinschaft mit den Menschen zu rauben; zuerst aber muß die sittliche Atmosphäre gereinigt sein durch Disziplin, Arbeit u. s. w. Eine Strafanstalt soll nicht eine Schule der Verbrecher sein. In Moabit sind unter 433 Gefangenen nur 37 gefunden worden, die lesen und schreiben konnten, und die waren Schullehrer, Kaufleute und Beamte; neue geistige Kräfte müssen also geweckt werden. Experimente werden in Moabit mit den Menschen nicht gemacht; die Verwaltung thut ihre Pflicht. Möge man die 400 Zellen in Moabit besuchen und die erzielten Resultate beurtheilen. Diese Resultate sind bewundernswürdig. Unter den 34 Strafanstalten in Preußen nimmt seit zwei Jahren die Moabiter Anstalt die zweite Stelle in Betreff der Arbeit ein. Ein tüchtiger, kräftiger Mensch, Räuber durch und durch, in Moabit sagt mir: ich bin zum Räuberhauptmann geboren. Verfolgt man seine Geschichte, so ist er das Opfer der gemeinsamen Haft, der Gemeinschaft mit Verbrechern. Solcher Fälle kenne ich hunderte. In körperlicher und geistiger Beziehung steht die Moabiter Anstalt oben an; nur ein Geisteskranker ist in Moabit seit vier Jahren konstatirt. In Frankreich waren unter 18,000 Gefangenen 359 Geisteskranke. Karrenschieber arbeiten, wie Holzschneider, wahre Kunststücke. Der Bericht stellt Moabit als ein Paradies dar; man mag verschiedene Anschauungen vom Paradiese haben: mir ist Moabit nicht als Paradies erschienen, in dem man bleiben möchte; aber gearbeitet wird dort mit großer Anstrengung, die Strafe wird in humane Gestalt gekleidet. Außer der Freiheit wird dem Gefangenen Nichts genommen; er behält Alles, was ihm eine Existenz in der Zukunft möglich macht. Es ist von der Brüderschaft des Rauhen Hauses die Rede gewesen, das ist eine weitgreifende Frage. Eine solche Genossenschaft hat das Recht, sich gegen die Anklagen zu vertheidigen. Erschrecken Sie nicht vor dem Namen „Rauhes Haus“. Es liegt in der schönsten Gegend Hamburgs, es ist von einem Mann Namens Ruge gebaut, daraus ist Rauh geworden; seit 150 Jahren heißt das Haus Rauhes Haus, ein Lieblingsaufenthalt des Wandsbecker Boten. Es war ein kleines Haus, wo ich mit einer Mutter vor 28 Jahren hineinzog, um 12 junge arme Knaben anzunehmen; es sind ihrer heute 600. Was andere wegwerfen, dem haben wir unsere Freundschaft gegeben. Ein politischer Mann, jetzt todt, war auf seiner Reise nach dem Rauhen Hause gekommen, um seinen Sohn zu besuchen, den Niemand mehr wollte; er ist heute ein geachteter Gutsbesitzer. Kinderleben soll sich durch die Anstalt heranbilden, sie sollen lernen, sich selbst helfen. Wir bauen selbst unsere Felder und Häuser. Kapitalien hat die Anstalt nicht, sie besteht aus freiwilligen Gaben der Liebe. Die Einrichtung des Rauhen Hauses hat zuerst Fortschritte gemacht in Frankreich, dort ist die Kolonie von Mettray gegründet worden. Wir haben Verbindungen bis nach Australien, in Amerika sind Dorfschaften für Kinder eingerichtet. Die Sache ist auf dem offenen Weltmarkt, ohne Geheimniß. Es bedurfte aber der Männer, um die Sache zu fördern. Ich habe diejenigen gesucht, die entschlossen waren, der Sache ihr Leben zu widmen; die Bedingungen sind einfach: christliches unbescholtenes Leben, gute Schulkenntniß, Beruf als Lehrer, Landmann, Kaufmann; Alter von 20—29 Jahren, er muß unverheirathet, unverlobt sein. Die Vorwürfe der Heuchelei sind unbegründet, die Auslassungen des Strafanstaltdirektors Hoyers beziehen sich auf einen konkreten Fall, sie sind nicht gebilligt worden. Ich bin der Ansicht, daß religiösen Orden die Aufsicht in Strafanstalten nicht zusteht; die Brüderschaft ist aber ein freier Bund von freien Männern, von evangelischen Männern, die mit den Sektirern keine Gemeinschaft haben. Keiner der Brüder predigt, keiner, mit Ausnahme der Lehrer, lehrt. Beten kann jeder, wie er es vor Gott verantworten kann. Das kann ihm Niemand verwehren. Ein einziger Bruder hat mit einem Gefangenen über ein Gebet gesprochen. Wenn die Einzelhaft eine Erschwerung der Strafe ist, wie kommt es, daß keiner die Zelle verlassen will, daß so viele sich aus der Stadtvoigtei um Zulassung zu Moabit melden? (47 seit 3 Monaten, die die Zuchthausstrafe in Moabit verbüßen wollen, manche zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt.) Richtig ist, daß einzelne Gefangene die Einzelhaft nicht vertragen können, aber das Gesetz zwingt ja nicht zur Einzelhaft. Fragen wir die fremden Länder, welche Skalen aufgestellt haben, so finden wir verschiedene Skalen; welche Gesetzgebung hat Recht? Die Bestimmungen der Skala beruhen auf Willkür. Eine gesetzliche Regelung würde Ungerechtigkeit zur Folge haben; da könnte man Verkürzung der Strafen, provisorische Freilassung fordern. Würde ein Antrag dahingestellt, daß die ganze Strafanstaltsverwaltung prinzipiell unter gesetzliche Regelung gestellt werde, so wäre dieser gerechtfertigt, das wäre eine schöne, große, Preußens würdige, nicht unausführbare Aufgabe, und dann kann man die Einzelhaft als einzelnes Moment zur Sprache bringen; der jetzige Antrag würde alle Vorkehrung der Verwaltung seit 1828 hemmen. Das ist eine Frage, die das ganze Volk berührt. (Bravo!)

Abg. v. Ammon stimmt in vielen Punkten mit den Grundsätzen des Vorredners überein, stimmt in vielen Punkten mit der Kommission nicht überein, und doch muß er den Kommissionsantrag empfehlen. Ich erkläre mich für die Einzelhaft, die ich empfehle; aber sie bedarf einer gesetzlichen Regelung, denn die Einzelhaft darf nicht der Verwaltung überlassen werden, welche möglicher Weise ja eine ganz inhumane Anordnung treffen könne. Die Aufforderung zur Ergreifung der Initiative von Seiten des Hauses halte ich für einen Scherz, denn der Minister wird sehr wohl wissen, daß hier nicht ein Vorschlag von einem Einzelnen den Ausweg zu finden im Stande sein möchte. — Abg. v. Vincke (Hagen) vermißt eine zulängliche Motivirung der Bedenken der Kommission. Der Regierungskommissar habe durch seinen dankenswerthen Vortrag bewiesen, daß man vor Allem eine Klassifizirung bei dem Begriff „Einzelhaft“ eintreten lassen müsse, bevor man mit bestimmten Anträgen auftrete; eine Anwendung der Einzelhaft wie sie in Moabit vorkomme, erscheine dem Redner wie eine Wohlthat für den Verbrecher. Man stelle sich vor, daß ein Mitglied des Hauses wegen politischer Verbrechen eine Zuchthausstrafe zu verbüßen hätte; wäre es für den Betreffenden nicht ein Glück, diese Strafe in Einzelhaft zu verbüßen? Der negative Charakter der Einzelhaft spricht wesentlich für diese Strafe, die Einzelhaft ist nothwendig; das Vorurtheil dagegen hängt mit einer einseitigen Furcht vor dem Regierungskommissar, den man für einen eingefleischten Pietisten hält, zusammen. Solche Einseitigkeit muß man verdammen. Herr Schulze müßte vor dem Regierungskommissar mit Ehrerbietung den Hut abziehen. Wer wie Herr Wichern sein ganzes Leben der praktischen Verwirklichung des Christenthums gewidmet, müßte vor Vorwürfen, wie sie ihm gemacht, bewahrt sein. Es handelt sich hier um ein bestimmtes System; aber ich weiß nicht, ob man das System vom Standpunkt der Milde oder von dem der Strenge anbahnen will. Es ist richtig gesagt, daß die Strafe nach der Individualität geregelt werden muß. So lange aber 20 Mill. nothwendig sind, um die Strafanstalten zu erweitern, ist die gesetzliche Regelung nothwendig; ein Gesetz für das nächste Jahr schon wird immerhin schwierig sein. Die Kommission hätte überdies praktische Vorschläge machen müssen. Ich werde der Resolution beistimmen, um das Vorurtheil endlich zur Ruhe zu bringen. Die Regierung müßte einen Vorschlag machen. Ich werde gegen den zweiten Theil der Resolution stimmen; weil ich von der Vorzüglichkeit des Einzelhaftsystems überzeugt bin. — Der Regierungskommissar: Die Regierung denkt nicht entfernt daran, die Vollstreckung der Einzelhaft allgemein einzuführen. Jede Zelle in Moabit kostet eine Miethe von 50 Thlr. jährlich; kostbarer ist die Einzelhaft nicht als die gemeinsame; die finanziellen Resultate der Beschäftigung in den Zellengefängnissen sind sehr günstig, nur die Verwaltungskosten sind hier etwas höher. Das Zellengefängnißsystem wird bald in allen deutschen Ländern eingeführt sein. — Abg. Reichensperger (Köln): Wenn man auch das Ideal nicht erreichen kann, so muß man doch das Mögliche anstreben. Das System hat bis jetzt nur persönliche Garantien geboten; die Regierung wird aber gewiß Alles aufbieten, um ihm auch sachliche Garantien zur Seite zu stellen. Eine gesetzliche Regelung erscheint immerhin wünschenswerth. Ich will kein Mißtrauensvotum abgeben, werde daher gegen den zweiten Theil der Resolution stimmen. Was die Zulassung der religiösen Genossenschaften zu den Gefängnissen betrifft, so wäre das Prinzip, diese Genossenschaften von jeder Verwaltungsangelegenheit auszuschließen, sehr bedenklich. Diese Genossenschaften haben nur die Ansprüche zu erfüllen, welche der Staat an sie zu stellen berechtigt ist; weiter soll der Staat nicht gehen. Spricht man von den Barmherzigen Schwestern, so begegnet man da nicht bloß politischen, sondern auch anderen Vorurtheilen. — Ober-Kons. Rath Wichern: Ich bin über katholische Ordensgesellschaften sehr orientirt; ich habe mich gegen ihre Pflege in den Strafanstalten aufgestellt, denn Ordensgenossenschaften gehorchen kirchlichen Obern; in den Strafanstalten soll militärische Strenge walten. — Abg. Dr. Lette war vor drei Jahren im Rauhen Hause und giebt das Zeugniß, daß er dort nichts von Kopfhängerei, Pietismus u. s. w. gesehen hat. Eine Zentralbehörde für die Strafverwaltung zu bilden, wäre etwas sehr Heilsames. — Abg. Dr. Beseler sieht in der weisen Anwendung der Einzelhaft einen Fortschritt; sie entbehrt aber in Preußen der gesetzlichen Grundlage; dann ist aber die Einzelhaft eine andere Strafe, als die im Strafgesetzbuch angeordnete; die Zumuthung, die Budgetkommission solle Gesetzvorschläge machen, ist nicht der Natur der Sache angepaßt. Ein Organisationsgesetz fehlt uns; und darin muß festgestellt sein das Verhältniß der Zuchthausstrafe ohne, zu der Zuchthausstrafe mit Isolirhaft; in England hält man dies Verhältniß für so wesentlich, daß man für jedes Gefängniß ein besonderes Gesetz erläßt. Auch wenn jetzt eine gute Isolirhaft bestehen sollte, wer steht dafür, weiß die Garantie dafür, daß die Isolirhaft immer gut bleiben wird, daß sie später erhobenen Ansprüchen genügen wird? Eine gesetzliche Regelung ist aber noch möglich, dann ist aber auch der zweite Theil der Resolution nothwendig. — Der Minister des Innern: Ich habe nicht der Budgetkommission den Vorwurf gemacht, daß sie keine Vorschläge gemacht; ich habe nur von den Rechtskundigen und Rechtsgelehrten im Hause gesprochen. — Abg. v. Vincke (Hagen) tritt den Anschauungen des Abg. Dr. Beseler gegenüber; im Strafgesetzbuch ist nicht gesagt, daß die Zuchthausstrafe nicht in der Isolirhaft vollstreckt werden soll; es ist also nicht nöthig, einen Usus der Verwaltung durch einen andern Usus zu ersetzen. — Abg. v. Ammon: Dem Hause wird die Initiative schwerer, als der Regierung, welche das Material reichlich zur Disposition hat. — Abg. Reichensperger (Köln): In einem paritätischen Staate muß das Gefängnißwesen so geregelt sein, daß auch die katholische Kirche zur Geltung kommt. — Abg. Schultze (Berlin): Die Ausführungen des Hrn. Wichern haben die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung recht klar herausgestellt. Man

hat die Angriffe nicht auf das Rauhe Haus im Allgemeinen gerichtet, sondern auf die Ausbildung ihrer Zöglinge zu Gefangenwärtern. Die Angriffe des Hrn. v. Vincke gelten nicht mir, sondern Hrn. Hoyer. — Abg. Osterrath erklärt die einzelnen Theile der Resolution. — Der Minister des Innern: Die Genossenschaft der Brüder ist keine kirchliche; hier handelt es sich also nicht um einen Gegensatz zwischen evangelischen und katholischen Genossenschaften. Der katholischen Kirche wird das Recht; wir wollen nicht die Kirche in der Verwaltung der Strafanstalten haben. Die Kirche hat die Seelsorge, die Verwaltung der Staat. — Nach Erörterungen der Abgg. Dr. Beseler und v. Vincke (Hagen) wird die Diskussion geschlossen. Die Kommission willigt in die Theilung der Resolution. Der Theil: „Das Haus wolle die Regierung auffordern, in nächster Session ein Gesetz vorzulegen, wodurch die Vollstreckung der Zuchthausstrafe in der Form der Einzelhaft gesetzlich geregelt werde," wird mit sehr großer Majorität, der zweite Theil: „und die Erwartung auszusprechen, daß bis dahin, wo dies geschehen sein wird, der Einzelhaft eine große Ausdehnung nicht gegeben werde", mit Majorität angenommen.

Zu dem Antrage, die Regierung aufzufordern, zu bewirken, daß sämmtliche für die Untersuchungshaft bestimmten Gefängnisse unverzüglich der ausschließlichen Aufsicht der zuständigen Gerichte übergeben werden, nimmt Abg. Reichensperger (Köln) das Wort, um denselben zu bekämpfen. In den Rheinprovinzen würde die Annahme dieses Antrags einen vollständigen Umsturz herbeiführen. Ich stelle deshalb dem Kommissionsantrage einen andern entgegen, dessen Annahme ich empfehle. Möge der Justizminister die frühere Verordnung wieder herstellen. — Der Minister des Innern bittet, den Kommissionsantrag abzulehnen. — Abg. Reichensperger zieht seinen Antrag zurück. — Der Justizminister: Wie es schon der Herr Minister des Innern hervorgehoben, finden jetzt Berathungen statt über die Bedingungen des Zusammenwirkens der Justiz und Verwaltung, um die Untersuchungsgefangenen mit dem größtmöglichen Schutze zu umgeben. — Abg. Dr. Gneist: Die Behandlung der Untersuchungsgefangenen ist wesentlich, und so lange es deutsche Gerichtsverfassung giebt, darf man der Polizei keine Mitwirkung einräumen, keinen Antheil an einem Untersuchungsgefängniß geben; die Polizei kommt zu sehr in Versuchung, auch zu inquiriren. In den Akten steht davon freilich nichts, die Minister wissen also davon nichts. Was bedeuten unsere neuen Gesetze? Dem Richter wird mit Zuchthausstrafe gedroht, wenn er ein Geständniß erpreßt; der Polizei ist mit solcher Strafe nicht gedroht. In anderen deutschen Ländern haben sie keine Gesetze in dieser Beziehung, und doch würde es nirgends einem Justizminister einfallen, mit dem Minister des Innern darüber in Verbindung zu treten, wie aus Bequemlichkeit hier Arrangements getroffen werden können. Da sieht man das Resultat anomaler Ministergewalt. In Frankreich hat die Staatsanwaltschaft freie Hand in dieser Beziehung; diese bietet mehr Garantie, als die administrative Polizei. — Abg. Mathis (Barnim) schenkt den Bemerkungen des Vorredners nicht unbedingten Glauben. — Der Minister des Innern weist den Vorwurf der absoluten Illegalität der Maaßregel zurück. Nicht die Polizei hat die Strafanstaltsverwaltung; Letztere ist von der exekutiven Polizei getrennt. Der Vorredner hat wieder das Gespenst der Polizei gesehen. Der Schutz gegen Polizeivexationen der Untersuchungsgefangenen liegt darin, daß der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter in jedem Augenblicke von der Lage der Dinge Kenntniß nehmen kann. Die Verwaltung würde gern die Untersuchungsgefängnisse der Justiz überlassen, aber die Justiz wünscht das nicht. — Der Justizminister tritt dem Vorwurf der Illegalität ebenfalls entgegen. Nach §. 7 bestimmt der Untersuchungsrichter die Art der Haft u. s. w. — Abg. Kloß schließt sich den Ansichten des Abg. Gneist an; das Reglement für die hiesige Stadtvoigtei giebt die Disziplinarbestrafung in die Hände des Direktors des Gefängnisses; bei körperlichen Züchtigungen tritt eine Kommission zusammen, die aus zwei Verwaltungs- und nur einem richterlichen Beamten besteht. — Abg. Dr. Beseler bedauert, daß der Minister der Justiz nicht dem Kommissionsbericht entgegengetreten ist. — Der Justizminister: Wir müssen den Verhältnissen, wie sie einmal sind, Rechnung tragen; ich habe meine Bedenken gegen manche Punkte bereits geltend gemacht. Das Mögliche soll geschehen. — Abg. Dr. Waldeck: Die heutige Scheu des Herrn Dr. Gneist gegen die Polizei sei erfreulich; der Herr Dr. Gneist habe sie nicht immer gehabt. Am besten thäten die Minister, den früheren Zustand wiederherzustellen. — Abg. Dr. Gneist: Die Städte haben die Untersuchungsgefängnisse, weil sie Gerichtsbarkeit haben, die Kriminalordnung ist darin ganz präzise. — Abg. Strohn reicht einen Verbesserungsantrag ein, nach „Gefängnisse" einzuschalten: „in den Landen, wo die Verordnung vom 2. Januar 1849 gilt", und anstatt „unverzüglich" zu sagen: „sobald als möglich." — Abg. Dr. Beseler ist mit dem Verbesserungsantrag einverstanden, aber die Worte „sobald als möglich" sind eine unnütze Abschwächung. — Abg. Strohn motivirt seinen Antrag, welchem der Justizminister vor dem Kommissionsantrage den Vorzug giebt. Die Städte haben übrigens jetzt keine Gerichtsbarkeit mehr. — Abg. Wagener (Regenwalde) erklärt, er und seine politischen Freunde werden für das Amendement Strohn stimmen. Wir sind nicht für die Polizei. — Nach der Bemerkung des Abg. Waldeck, daß er seine Angaben auf frühere Erfahrungen basirt, wird die Diskussion geschlossen. (Das Resultat haben wir gestern mitgetheilt. D. Red.)

Berlin, 4. Juni. [63. Sitzung.] Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Präsident Dr. Simson folgende Erklärung des Abg. v. Niegolewski mit: „Hohes Präsidium des Hauses der Abgeordneten! Bei der Berathung des Budgets über die Dispositionsfonds für die höhere Polizei im Hause der Abgeordneten am 1. Juni d. J. habe ich es für meine Gewissenspflicht gehalten, gegen die Bewilligung derselben zu sprechen, weil, wie ich glaube unabweisbar erwiesen zu haben, diese Fonds auch für Beamte verwendet werden, die ihr Amt zum Unheil der Landesbewohner mißbrauchten. Ich habe dabei auf die Konsequenzen hingewiesen, die sich daraus ergeben müßten, wenn der Schutz der Gesetze machtlos bliebe gegen verbrecherische Agitationen, ja selbst gegen Provokationen zum Morde, die von solchen Beamten ausgegangen und geleitet worden. Ich habe konkrete Fälle angeführt, die von diesen Beamten angestiftet, geleitet und vollendet worden und durch Mittheilung der betreffenden Dokumente, insbesondere des dem Herrn Minister des Innern überreichten Promemoria vom 16. Februar 1860, wie ich fest überzeugt bin, hinreichend bewiesen. Ich habe meine Befürchtung ausgesprochen, daß man sich von solchen, trotz der Notorietät ihres verwerflichen Treibens, dennoch im Amte belassenen Männern auch der ferneren Verfolgung ihrer Provokation zum Morde des polnischen Adels und der katholischen Geistlichkeit wohl versehen dürfe, und habe darauf übergehen wollen, daß alsdann die Konsequenzen eintreten müssen, in der Noth erfolglosen Gesetzesschutzes zur leiblichen, persönlichen Nothwehr, im Gegensatze zu den Staaten der Zivilisation, wo Gesetz den Schutz gewähren soll, wie in den amerikanischen Zuständen, sich mit Revolvern zu versehen. Der Herr Präsident hat mich inmitten des letzten Redesatzes, inmitten der Ausführung dieses letzten Gedankens unterbrochen, er hat einen zustimmenden Beschluß des Hauses provozirt und mir auch später das Wort versagt, um eine befriedigende Aufklärung zu geben. Für dieses Verfahren finde ich in der Geschäftsordnung des hohen Hauses keinen Anhalt, selbst nicht in den §§. 43 und 61, da zuvor auch nicht Ein Ordnungsruf gegen mich ergangen war. Unter diesen Umständen halte ich meine parlamentarische Wirksamkeit für wesentlich gehindert, da schon die bloße Kundgabe der Gefahren, welche gewisse Tendenzen der Beamten herbeizuführen geeignet sind, in dem hohen Hause, dem Asyle der Oeffentlichkeit, verstummen mußte. Das Anhören meiner wiederholten Beschwerde mochte immerhin peinlich gewesen sein, aber der Druck der Prinzipien und Zustände, welche sie nothwendig hervorrufen, ist unbestreitbar noch peinlicher und schmerzlicher, zumal trotz aller Begründung derselben, trotz ihrer anerkannten Tragweite, ich doch nicht vermocht habe, ihre Abhülfe, ja auch nur ihre wiederholt beantragte amtliche Feststellung zu erwirken. Ich muß mich daher mit dem geringen Resultate meiner fast dreijährigen, nach bestem Wissen und Gewissen erstrebten parlamentarischen Wirksamkeit bescheiden, und lege hiermit nothgedrungen mein Mandat nieder mit dem ergebensten Ersuchen, diese meine Erklärung dem hohen Hause der Abgeordneten geneigtest zur Kenntniß zu bringen. Berlin, 3. Juni 1861. (gez.) Dr. Wlad. Niegolewski (Abg. des Wahlbezirks Wreschen-Pleschen im Großherzogthum Posen)." — Der Präsident: Ich hätte es in meiner Macht gehabt, diese Mittheilung an das Haus zu unterlassen, da aber Hr. v. Niegolewski den Versuch gemacht hat, seinen neulichen Aeußerungen einen anderen Sinn zu geben, so habe ich die Erklärung dem Hause nicht vorenthalten wollen. Es bleibt mir nur noch übrig, dem Minister des Innern Anzeige zu machen, daß Herr v. Niegolewski sein Mandat niedergelegt hat.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budgetkommission, betreffend die Feststellung des Etats. Nach wenigen einleitenden Worten des Berichterstatters folgen zunächst Erörterungen über die Remontedepots. Im Laufe der Debatte bemerkt der Abg. v. Vincke, daß die Regierung nicht befugt sei, das ihr bewilligte Geld zur Erweiterung des Kadettenkorps zu verwenden. — Der Finanzminister: Die Regierung wird nichts Verfassungswidriges thun. — Abg. Wagener (Regenwalde): In der Kommission ist die Frage angeregt, ob die Berechtigung zur Zahlung der im Extraordinarium bewilligten Summen mit dem 1. Januar 1862 aufhört, wenn bis dahin das neue Budget nicht zu Stande gekommen. — Der Finanzminister: Es ist allgemein konstatirt, daß, wie man auch über die Militärfrage denken möge, die Reorganisation nicht wieder rückgängig gemacht werden könne. Der neue Etat kann unmöglich bis zum 1. Januar zum Abschluß gelangen; die Aufstellungen pro 1862 sind seit 4 Wochen in vollem Gange, der Etat kann aber vor dem 1. Januar nicht vorgelegt werden. Man müßte einen extraordinären Landtag einberufen, um die extraordinären Ausgaben zu bewilligen; diese werden also unter Verantwortlichkeit des Ministeriums nach dem 1. Januar fortgeleistet werden müssen; ich bin mir auch der vollen Verantwortlichkeit, die ich damit übernehme, bewußt. — Abg. v. Vincke: Die Bemerkung des Herrn Wagener ist eine müßige; wir können das der nächsten Landesvertretung überlassen. Verfassungsmäßig ist der Finanzminister nicht ermächtigt, einen Silbergroschen über den 1. Januar hinaus auszugeben. Bis jetzt ist er damit durchgekommen; ich will hoffen, daß er bei der nächsten Landesvertretung auch damit durchkommt. — Abg. Stavenhagen: Nach diesen Worten verzichte ich auf das Wort. — Abg. v. Hoverbeck: Ich und meine Freunde betrachten das Leisten von Zahlungen für extraordinäre Ausgaben über den 1. Januar hinaus als gesetzwidrig. — Die Diskussion ist geschlossen. — Der Berichterstatter spricht sich über die Remontedepots aus. — Zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres werden 3,611,410 Thlr., zu anderen Zwecken für das Kriegsministerium 1,819,357 Thlr. und überhaupt zu einmaligen und außerordentlichen Ausgaben 9,805,152 Thlr. bewilligt. Das Gesetz, betreffend die Feststellung des Etats, wird angenommen. — Das Haus geht zur Diskussion über den Antrag der Abgg. Lietz und Genossen, betreffend die Verhältnisse der Mennoniten, über. Abg. Lietz motivirt seinen Antrag, der gestellt ist, um Verwirrungen auf diesem Gebiete zu beseitigen. Nach den Vorschriften des Art. 12 der Verf. Urkunde müssen die Mennoniten zur Militärpflicht herangezogen werden. Die Kommission stimmt im Prinzip seinem Antrage zu, die Erwägungen aber, welche sie der Regierung anheimgiebt, sind mit diesem Prinzip nicht vereinbar. Durch die Sonderstellung, welche die Mennoniten bis heute einnehmen, werden nicht nur diese, sondern auch die Verhältnisse Anderer betroffen. In anderen Staaten ist man nicht so ängstlich gewesen, wie bei uns; da ist längst ausgeführt, was hier beantragt wird. Die Mennoniten selbst haben die Gleichstellung mit den anderen Unterthanen des preußischen Staats beantragt, man hat aber auf diese Anträge aus bekannten Gründen keine Rücksicht genommen. Ich werde dem Kommissionsantrag beistimmen. — Abg. v. Blanckenburg gegen den Antrag. Es handelt sich hier um 10,000 Mennoniten der Danziger Niederung, durchweg loyale, patriotische Männer, die mit ihrem Gelde dem Staate zu Hülfe gekommen sind. Welche Gründe herrschen nun vor, um ihre Rechte und Privilegien aufzuheben? Ich glaube nicht, daß die angeführten wichtig genug sind. Aus meinen Konferenzen mit Mennoniten habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß sie lieber noch mehr Geld bezahlen möchten, um nur vom Militärdienst befreit zu sein. Wie wäre es, wenn man ihnen die Summe auferlegte, die nöthig ist, um die Kadettenhäuser zu bauen? (Heiterkeit.) Der preußische Staat ist nicht so arm an Militärpflichtigen, um nicht den 10,000 Mennoniten die Befreiung vom Militärdienst auch ferner zuzugestehen. Bemühen wir uns, daß es sich nicht um Aufhebung der Privilegien bei Regulirung der Frage handle.

Der Minister des Innern: Die Regulirung der Frage beschäftigt die Regierung; die Erwägungen werden durch den Beschluß des Hauses nicht präjudizirt werden. — Abg. Wagener (Regenwalde) beleuchtet die Frage vom juristischen Standpunkte aus. Wenn die Spezialgesetze durch die Verfassungsurkunde aufgehoben sind, dann bedarf es einer solchen Aufhebung nicht; sind sie es nicht, so berührt sie die Verfassung nicht. Der Bericht macht einen überraschenden Gegensatz zwischen Gesetz und Privilegium. Wir wünschen aber ebenfalls die Regelung der Frage. — Die Diskussion ist geschlossen; der Antragsteller vertheidigt nochmals seinen Antrag resp. den Vorschlag der Kommission; ebenso der Berichterstatter Abg. v. Forkenbeck, worauf der Kommissionsantrag, „Den Gesetzentwurf der Regierung mit der wiederholten Aufforderung zu überweisen, ein die Verhältnisse der Mennoniten in Ausführung der Verfassungsurkunde mit ausdrücklicher Aufhebung der früheren Spezialgesetze regelndes Gesetz baldmöglichst der Landesvertretung vorzulegen" (Abg. Wagener hatte vorgeschlagen, die gesperrten Worte wegzulassen), angenommen wird.

Als dritter Gegenstand der Tagesordnung folgt der Antrag Harkort in Betreff der Auswanderung nach Brasilien. Abg. Berg schlägt hierzu eine motivirte Tagesordnung vor. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Daß die Auswanderer nach Brasilien bisher Opfer der Willkür geworden sind und noch sind, kann leider in keiner Weise bestritten werden. Die Regierung hat diesem Gegenstande die ernsteste Aufmerksamkeit zugewandt, sie hat keinen Schritt unterlassen, um nicht nur ihre eigenen Unterthanen, sondern auch alle anderen deutschen Einwanderer gegen Unbill und Ungerechtigkeiten zu schützen. Der brasilianischen Regierung kann aber der Vorwurf nicht gemacht werden, daß es ihr an gutem Willen fehle, die Mißbräuche zu beseitigen. Ihre eigenen Kolonien geben Zeugniß von ihrem guten Willen, der schon durch ihr eigenes Interesse wach gehalten wird. Die brasilianische Regierung ist aber keine absolute, sondern eine vielfach beschränkte. Diese Beschränkungen und andere einwirkende Verhältnisse hemmen und durchkreuzen unaufhörlich die an sich wohlwollenden Absichten der brasilianischen Regierung. Dann ist es aber von einer nicht unwesentlichen Bedeutung, daß die Stellung der brasilianischen Regierung soviel wie möglich gestärkt, wenigstens keineswegs geschwächt werde. Dieser Zweck wird durch den Antrag des Abg. Harkort nicht nur nicht gefördert, sondern sogar beeinträchtigt. Auch wenn die brasilianische Regierung den Forderungen des Hrn. Harkort genügen wollte, sie könnte es nicht ohne die Mitwirkung der Landesvertretung. Der Antrag hat, wenn nicht einen feindseligen, so doch entschieden komminatorischen Charakter gegen die brasilianische Regierung, welcher es gerade wegen dieses Charakters schwer werden dürfte, den Reklamationen zu genügen, um ihre Würde nicht zu beeinträchtigen. Ich bitte im Interesse der Sache, dem Antrage nicht beizutreten, obgleich ich nicht anstehe, die guten Intentionen des Antragstellers anzuerkennen. Nachdem die Regierung vielfache Beweise von Theilnahme an dem Schicksale der deutschen Auswanderer nach Brasilien gegeben, möge auch das hohe Haus die weiteren Schritte dem Ermessen der Regierung vertrauensvoll anheimgeben und ihrer Fürsorge vertrauen. Dagegen glaube ich, der motivirten Tagesordnung beistimmen zu können.

Abg. v. Berg: Es würde mir schmerzlich sein, wenn man glaubte, daß ich mit meinem Antrage dem Herrn Harkort entgegentreten wollte, daß ich ihm nicht im Gegentheil zu großem Danke verbunden bin, diese Frage anzuregen. Der Antrag Harkort geht aber zu weit und nicht weit genug; ist eigenthümlich gefaßt. Man kümmert sich um die Preußen und Deutschen im fernen Lande nach der Richtung der religiösen Freiheit hin und regelt die Verhältnisse in Mecklenburg nicht. Wie kann man der brasilianischen Regierung zumuthen, die Parceriaverhältnisse für ungültig zu erklären. Soll sie dieselben ablösen; sollen wir bezahlen? — Abg. Dr. Lette für den Kommissionsantrag. Brasilien ist das unglückseligste Land für deutsche Auswanderer. — Abg. Reichensperger (Köln) nimmt Gelegenheit, für Religionsfreiheit eine Lanze zu brechen. — Abg. v. Berg vertheidigt seine motivirte Tagesordnung gegen die Angriffe des Herrn Dr. Lette. — Abg. Wagener erklärt, für die motivirte Tagesordnung stimmen zu wollen, aber nicht aus Sympathie für die Namensvettern in Brasilien, die kleine aber mächtige Partei der Grundbesitzer, sondern weil die Regierung mit diesem Antrage am besten ihr Ziel verfolgen zu können glaubt. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wird doch die Hauptsache machen müssen. — Die Diskussion ist geschlossen. Der Antragsteller Abg. Harkort ist gar nicht der Meinung der Regierung, geht auf die einzelnen Gesetze, die in Brasilien gelten, ausführlich ein. In Brasilien findet dasselbe Verhältniß statt, wie heute in Tirol. Mein Antrag hat eine große politische Bedeutung, denn die Würde des ganzen Staats beruht auf der Würde jedes einzelnen Bürgers; in diesem Augenblick geht noch eine Menschenladung nach Brasilien. Diese Seelenverkäuferei muß ein Ende haben.

Der Berichterstatter Abg. Müller (Demmin): Die Kommission hat sich nicht auf der Höhe diplomitischer Erwägungen befunden, aber sie hat geglaubt, daß ein Beschluß des Hauses dem Herrn Minister eine gute Grundlage abgeben würde. Ich hätte den Bericht schwärzer ausmalen können, wenn ich gewollt; ich hätte nur Einzelnheiten, von denen der Antragsteller Kenntniß gegeben, mitzutheilen gebraucht. — Die motivirte Tagesordnung des Abg. v. Berg wird mit großer Majorität abgelehnt, der Antrag der Kommission mit derselben Majorität angenommen. — Das Haus beschäftigt sich nun mit Petitionen, die Naturalquartier- und Einquartierungslasten betreffend; sie werden fast ohne Diskussion nach den Anträgen der Kommission erledigt. — Es folgt hierauf die Petition von Uhlich und Genossen gegen einen Befehl des Generals v. Schack in Magdeburg. — Der Regierungskommissar: Der Tagesbefehl hat nicht die Absicht gehabt, die Religionsfreiheit in irgend etwas zu beschränken. Die Petenten waren nicht legitimirt, für die Soldaten zu sprechen. Beschwerden von Soldaten selbst würde abgeholfen werden. — Abg. Fliegel: Es ist schon ein Gewissenszwang, wenn Jemand daran verhindert wird, seine Andacht zu verrichten, wo es ihm beliebt. In dem Armeekorpsbefehl ist die Beurtheilung von religiösen Grundsätzen ausgesprochen; wenn das sich generalisirt, können eigenthümliche Verhältnisse entstehen. Wie würde sich ein militärisch geschultes Herz dem Satze gegenüber verhalten: Du sollst Gott mehr gehorchen als dem Menschen. Im Interesse des Art. 12 der Verfassung ist der Kommissionsantrag anzuempfehlen. — Der Kriegsminister: Es liegt keine Beschwerde von legitimirten Beschwerdeführern vor. Die Sache liegt einfach und es bedarf weder des Eifers noch der Wärme, um die Regierung zu veranlassen, den Beschwerdeführern gerecht zu werden; sie wird dies von selbst thun, hat also prinzipiell gegen die Ueberweisung der Petition nichts einzuwenden; sie kann aber einer generellen Widerrufung des Korpsbefehl nicht nachkommen. Auf die Auslassungen der Zeitungen lege ich kein großes Gewicht. Nach einer Erwiderung des Abg. Fliegel wird die Diskussion geschlossen. — Der Berichterstatter: Der Korpsbefehl bezieht sich auf die ganze Provinz Sachsen; das Verbot gilt also für alle Garnisonsorte, nicht bloß für Magdeburg, obgleich nicht bewiesen ist, daß in allen Orten Ungehörigkeiten vorgekommen sind, welche den General zum Erlaß des Verbots veranlaßt haben. Es steht fest, daß junge Leute, die den Dissidentenvereinen angehören, in evangelische Kirchen haben gehen müssen. Die jungen Soldaten werden muthig das Vaterland vertheidigen, aber es giebt einen sittlichen Muth, seinen Vorgesetzten gegenüberzutreten; dazu sind sie aber zu jung. Man denke an das Verfahren des Kompagniechefs in Gumbinnen gegen Soldaten; die Gemißhandelten, gesetzwidrig Gemißhandelten haben nicht geklagt, sondern ein Bürger, der vollständig durch das Petitionsrecht legitimirt ist. Niemand ist in der Ausübung seiner Religion einem Menschen verantwortlich, nur dem, der die Herzen prüft. — Der Kommissionsantrag wird mit großer Majorität angenommen. Dagegen sind die Konservativen und Katholiken. Nächste Sitzung morgen.

Militärzeitung.

England. [Eine Sitzung der Vertheidigungskommission; Vermischtes.] Die Befestigung Antwerpens hat, schreibt das „Journal de l'armée belge", in England bei der dort über die zur Vertheidigung der drei vereinigten Königreiche eingesetzten Vertheidigungskommission die Frage hervorgerufen, ob Belgien im Stande sei, eine solche Festung gehörig zu armiren, in welcher Frage natürlich die Nutzanwendung auf England gleich mitinbegriffen gewesen ist. Dieser Gegenstand wurde vor der genannten Kommission durch Fragen an ausgezeichnete Fachmänner erörtert, worüber wir das Wesentliche ausheben: Wie viel Leute braucht man zur Bedienung von 50 32Pfündern, 10zölligen Haubitzen und 68Pfündern? Für a. 10, für b. 12 Mann und 5 Mann zur Beschaffung der Munition, somit 15 Mann und ebensoviel zur Ablösung bei längerem Feuer, also für 50 Kanonen 1500 Mann. Wieviel braucht man, wenn man Infanterie beizieht? 6 resp. 12 Artilleristen auf das Geschütz. Sind die Mittel vorhanden, um die 2000 Geschütze der neuen (wahrscheinlich doch englischen) Befestigungen zu bedienen? Da außerdem 4000 Geschütze vorhanden sind, so bedürfte man 72,000 Artilleristen, 118,000 Handlanger. Man hat (in England nämlich) 24,720 Artilleristen, davon ab für die Kolonien 10,130 und für die Feldgeschütze 7016, bleiben 7574 Mann, die Rekruten einbegriffen. Hierzu Milizartillerie 5600 Mann. Man braucht jedoch nicht alle Geschütze zugleich zu bedienen, aber etwa die Hälfte; dazu braucht man 39,000 Artilleristen, 54,000 Handlanger. Für letztere hat man 10,000 Mann Infanterie, 1500 Freiwillige, 5760 Milizen. Es fehlt also (die englische Nutzanwendung ist selbständig hier immer die Hauptsache) an Beiden bedeutend. Muß man auch in Festungen 30 Mann auf 1 Geschütz rechnen? Antwort: Bei detachirten Forts und Strandbatterien ja, bei größeren Festungen ist etwa nur ¼ der Geschütze in Thätigkeit. Wie war die Ausrüstung vor Sebastopol? 80 Geschütze hatten je 10 Mann und 4 Mann zur Ablösung, die Ermüdung der Leute war sehr groß, obwohl nur die Hälfte der Geschütze immer in Thätigkeit war. Wie lange braucht man zur Ausbildung eines Artilleristen? 18 Monate, für Milizartillerie zur Aushülfe 6 Monate. Reichen nicht 2 Artilleristen per Geschütz für die schwierigsten Funktionen? Nein. Sind eiserne Laffeten nicht vortheilhafter als hölzerne? Nein, ein Treffer genügt zu ihrer Zerstörung; überdies gehen sie durch die Aktion des eigenen Geschützes zu Grunde. — Für die Offiziere der gesammten englischen Kavallerie und Artillerie ist hinsichts der Pferdeausrüstung derselben eine Verfügung des Oberbefehlshabers, Herzog von Cambridge, erschienen, wonach dieselben dienstlich veranlaßt werden, jeder, was bisher nur in seltenen Fällen von denselben benutzt wurde, die ihnen von Seiten des Staates gestellten 2 Chargenpferde zu nehmen. Der Preis derselben ist dabei für das Pferd auf 50 Pfd. St. (also 325 Thlr.) festgestellt worden. Die Pferde dürfen dabei nicht unter 4 und nicht über 5 Jahr alt sein und sind als das Privateigenthum der Offiziere zu betrachten. Für die Gesundheit und Diensttauglichkeit derselben wird bei jedem Regiment eine besondere Kommission eingesetzt werden. Für den Fall des Dienstuntauglichwerdens im Dienst oder des Fallens derselben leistet der Staat den vollen Ersatz. Offiziere, welche aus dem Unteroffizierstande hervorgehen, dürfen aus den gewöhnlichen Remonten gegen den Ankaufspreis wählen. — Die Rekrutirung wird künftig in der englischen Armee ganz durch Offiziere auf Halbsold besorgt werden; bisher geschah sie durch Regimentsoffiziere, welche alle zwei Jahre wechselten. — Das Bayonnettfechten ist durch einen Armeebefehl nach dem System Angelo's bestimmt worden. In jedem Regiment soll der Unterricht hiernach eingerichtet werden. In den halbjährlichen Rapporten der Generäle soll über die Fortschritte darin, so wie über die Erreichung des beabsichtigten Zwecks — körperliche Ausbildung und Vertrauen in die Waffe — berichtet werden. — p.

Stand der Saaten.

Man schreibt der „Ostſ. Ztg." aus der Uckermark: Der Stand der Feldfrüchte ist im Allgemeinen recht gut. Weizen berechtigt zu den besten Hoffnungen, Roggen steht nur auf ganz leichten Feldern, welche in schlechter Kultur sind, dünn, sonst recht gut, obgleich nicht ganz so dicht als im vorigen Jahre. Gerste und Hafer durchweg schön, ebenso Erbsen. Klee gut; der im Frühjahr gesäete weiße Klee hat aber theilweise durch Frost gelitten. Serradella wird mehr gebaut und ist gut aufgegangen. Dasselbe ist mit Lupinen, Mais und Rüben rc. der Fall. Rübsen hat einen reichen Schotenansatz und man erwartet eine nicht viel geringere Ernte als im vorigen Jahre.

Lokales und Provinzielles.

R Posen, 5. Juni. Das hier umlaufende Gerücht, der Besuch Sr. Maj. des Königs in unserer Stadt sei wohl schon in der nächsten Woche zu erwarten, ist, wie uns von unterrichteter Seite aus Berlin mitgetheilt wird, vollkommen unbegründet. In der nächsten Zeit dürften wir danach leider nicht das Glück einer Hieherkunft Sr. Majestät zu erwarten haben, wenn nicht, was gewiß allseitig auf das Lebhafteste gewünscht wird, die desfallsigen Dispositionen noch wieder eine Abänderung erfahren sollten.

— [Der Abg. v. Niegolewski] hat sein Mandat niedergelegt (s. oben den Bericht über die 63. Sitzung des Abgeordnetenhauses.)

Posen, 4. Juni. [Vorträge.] Im dritten Vortrage des Rabbiner Dr. Chronik wurde zuvörderst der historische Entwickelungsgang der wissenschaftlichen Auffassung des Judenthums in der spanisch-arabischen Schule übersichtlich verfolgt und an deren hervorragenden Literatoren mit kernigen Strichen kurz das Charakteristische hervorgehoben, um bei der Hauptgestalt dieser Gruppe, Moses Maimonides in Cordova, anzulangen. Wir hörten dann einen biographischen Umriß dieses gefeierten großen Geistes aus dem 12. Jahrhundert, dessen erste Jugend in die Zeit fällt, als nach dem Sturze der Moraviden die Almohaden die Herrschaft errangen, welche im erneuerten Glaubenseifer mit dem fanatischen Schwerte des Islam gegen Christen und Juden wütheten. Die kriegerische Besetzung Cordova's nöthigte die Familie Maimoni nach Fez auszuwandern, hier mehrere Jahre unter der Maske eines Schein-Islams zuzubringen, später über Akka und Jerusalem nach Fostat (Altkahira) zu gehen, wo sie sich frei wieder zum Judenthume bekennen durfte und Moses M. seine ruhmvolle Laufbahn begann. Der Vortrag beleuchtete ferner die Tendenzen der Schriften des Maimonides nach deren chronologischer Reihenfolge, den Ton legend auf die letzte derselben, der „Führer" genannt, welche bis heute einen unerreicht mächtigen Einfluß auf die Denkweise seiner Glaubensgenossen ausübt, wiewohl sie im 13. Jahrhundert, unter Beihülfe

(Fortsetzung in der Beilage.)

der Inquisition, in Frankreich das Schicksal erfuhr, als ketzerisch verbrannt zu werden. Der nähere Inhalt des „Führers" ist dem nächsten Vortrage vorbehalten.

— [Erledigte Schulstelle.] Die kath. Schullehrerstelle zu Skoraszewice (Kr. Kröben) soll sofort besetzt werden. Der Schulvorstand hat das Präsentationsrecht.

** Aus dem Bomster Kreise, 2. Juni. [Thierschau und Pferderennen.] Am Montag den 27. Mai fand in Unruhstadt das von dem Karger landwirthschaftlichen Verein veranstaltete Thierschaufest statt. Schon vorher konnte eine große Betheiligung an dem Feste erwartet werden, denn die Aktien, welche der Verein ausgab, fanden schnelle Abnahme. Bereits von Sonnabend war denn auch die Chaussee von Wollstein nach Unruhstadt außergewöhnlich belebt, und von Sonntag Nachmittag an die ganze Nacht hindurch strömten die Festbesucher von nah und ferne herbei, so daß man wohl nicht zu hoch greift, wenn man die Zahl der von außerhalb Herbeigekommenen auf 5000 angiebt. Der Verein hatte 7000 Aktien ausgegeben und schloß den Verkauf gegen 9 Uhr, es war aber noch nach diesem Zeitpunkte eine so bedeutende Nachfrage nach Aktien, daß manche Besitzer sich veranlaßt sahen, ihre Aktien, die ursprünglich 10 Sgr. kosteten, für 1 Thlr., ja für 1 Thlr. 10 Sgr. zu verkaufen. Das Wetter war von früh an warm, und kein Wölkchen trübte den klaren Himmel. Als Platz der Thierschau war ein zwischen dem Schloßgarten und dem Chausseehause gelegener Weideplatz gewählt, welcher von einer uralten Lindenallee sich nach der Chaussee zu abdacht, so daß man von der Tribüne, welche unter den Linden angebracht war, nicht nur den ganzen Platz übersehen konnte, sondern auch eine für unsere Gegenden vorzügliche Aussicht über das Bruch des Obrzyckoflusses genoß. Die Musik des k. Posenschen Ulanenregiments spielte von früh 8 Uhr bis zur Beendigung des Festes. An Thieren waren hauptsächlich Pferde und Rindvieh ausgestellt, und war auch die Zahl nicht so bedeutend, wie vielleicht bei anderen ähnlichen Festen, so muß doch hervorgehoben werden, daß durchweg hübsche Exemplare ausgestellt waren, namentlich hat man wohl selten eine solche Zusammenstellung von ausschließlich hübschen Pferden gesehen. Es wurden im Ganzen 299 Stück Vieh ausgestellt und zwar: 10 Hengste, 24 Mutterstuten, 62 Fohlen und junge Pferde, 3 Bullen, 22 Kühe, 54 Stiere, 32 Fersen, 9 Säugekälber, 11 Schafböcke, 23 Mutterschafe, 9 Fetthammel, 31 Lämmer, 7 Schweine, 2 Stück Federvieh. An Prämien wurden vom Vereine diejenigen Staatspreise ertheilt, welche er von dem k. landwirthschaftlichen Ministerium erhalten hatte. Zwei Mappen mit je sechs schönen Rindviehbildern als Preise für besonders ausgezeichnete Leistungen in der Viehzucht, ferner zwei Mappen mit je zwei Pferdebildern, silberne und broncene Medaillen als Ehrenpreise des Vereins, Fahnen und endlich Geldprämien für Pferde und das Vieh der kleineren Besitzer. Sodann vertheilte der Verein auch noch an 23 Dienstboten, welche bei Vereinsmitgliedern in Diensten gewesen, Prämien, bestehend in Sparkassenbüchern zu dem Betrage von 5 und 3 Thlrn. wegen langjähriger treuer Dienstzeit. — Gegen 1 Uhr fanden auf der jenseit der Chaussee gelegenen Bahn die Rennen statt und zwar: 1) Trabreiten (Herrenreiten, Preis eine vom Verein gegebene Reitpeitsche mit silbernem Knopf). Es gingen vier Pferde ab und gewann der braune Wallach des Lieut. v. Rosenberg vom Posenschen Ulanenregiment Nr. 10, geritten von dem Pr. Lieut. Hänisch von demselben Regiment. — 2) Rennen auf der freien Bahn (Herrenreiten, Preis ein vom Verein gegebener silberner Pokal.) Es gingen vier Pferde ab und gewann die braune Stute des Pr. Lieut. Hänisch, geritten von dem Lieut. v. Than des Posenschen Ulanenregiments Nr. 10. — 3) Bauerurennen. Es gingen vier Pferde ab, von denen das des Wirths Gogol aus Ostritz zuerst, das des Günther aus Unruhstadt als zweites und das des Mania aus Kielkowo als drittes ankam. Nach der Publikation der Sieger und Prämien begann der Festzug, welcher, geführt von dem Vorsitzenden und einigen Komitémitgliedern, zweimal vor der Tribüne vorüberzog. Derselbe sollte ein Bild der landwirthschaftlichen Arbeiten darstellen und wurde eröffnet von zwei Säeleuten, hierauf folgte der Pflug, dann die Egge, ein Wagen mit Weizenschrot, gefolgt von Mädchen mit Sicheln im festlichen Kostüm, ein Wagen mit Heu beladen, gefolgt von Männern mit Sicheln und Mädchen mit Rechen, ein Erntewagen mit der Erntekrone, gefolgt von Schnittern und Schnitterinnen, welche theils von der in den polnischen Dörfern üblichen Musik, Dudelsack und Violine, theils von schlesischen Musikanten geführt wurden, ein Wagen mit Kartoffeln, gefolgt von Mädchen mit Hacken, ein Wagen mit mehreren Gebinden Spiritus, ein Wagen mit einer Schlemptonne; diesem Zuge schlossen sich die prämiirten Pferde und das Vieh an, und zeichnete sich hierbei namentlich durch seine Eleganz der Isabellenhengst von Karne, ebenso wie das Vieh von Kleinitz und Schmölln und die Stiere von Alttomysl aus. — Zum Schluß wurde die Verloosung ausgeführt; das Komité hatte dazu Geschirre und Peitschen aus dem berühmten Dörfchen Stannaitschen bei Gumbinnen, Pferdedecken aus Aschersleben, landwirthschaftliche Instrumente aus Berlin &c. kommen lassen, auf dem Platze selbst wurden noch verschiedene Thiere, Maschinen, Wagen &c. angekauft, im Ganzen 190 Gewinne, für welche 1788 Thlr. 24 Sgr. von der Kommission gezahlt worden waren. In der Stadt fand noch ein Diner und ein Ball statt, der Festplatz aber war bis in die sinkende Nacht von Denjenigen besetzt, die erfahren wollten, ob ihnen Fortuna günstig gewesen. Trotz der Menge von Menschen und des in Folge davon an manchen Stellen großen Gedränges ist doch kein Unfall zu beklagen, keinerlei Unordnung hat stattgefunden, und kein Vergehen gegen das Eigenthum ist zur Anzeige gekommen.

Bromberg, 2. Juni. [Anstellungen; Roßmarkt.] Dem Zivil-Supernumerar Hensel ist die Büreaugehülfenstelle bei der Strafanstalt zu Poln. Krone definitiv verliehen. — Der Kriegsminister hat den bisherigen interimistischen Remonte-Depot-Administrator Casten in Wirsitz vom 1. Juli d. J. ab definitiv angestellt. — Der im vorigen Jahre mit höherer Genehmigung am hiesigen Orte eingeführte Roßmarkt, welcher dem Verkehr mit Luxus- und mit tüchtigen Gebrauchspferden dienen soll, wird in diesem Jahre am 18. und 19. Juli abgehalten.

Angekommene Fremde.

Vom 5. Juni.

HOTEL DU NORD. Probst Maszewski aus Bythin, die Rittergutsb. Graf Kwilecki aus Ober-Zedlitz, v. Grabowski aus Tokarzew, v. Unrug aus Wszołow, v. Chełkowski aus Kuklinowo, v. Młicki aus Ossowiec, v. Morawski aus Jurkowo, v. Koszutski aus Jankowo, v. Moszczeński aus Jeziorki, v. Zakrzewski aus Baranowo, v. Pomorski aus Grabianowo, v. Zabłocki aus Czerleino und v. Drwęski aus Starkowiec, Rittergutsb. und Landschaftsrath v. Wężyk aus Mroczen und Frau Rittergutsb. v. Żychlińska aus Uzarzewo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer v. Wolański aus Pakość, Rittergutsb. und Justizrath a. D. Mittelstädt aus Kurowo, Gutsb. Bordung aus Mecklenburg, die Kaufleute Götz aus Stettin und de Rive aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Frau Rittergutsb. Puffke aus Miaskowo, Frau Gutspächter Giebarowska aus Zgierzynki und Kaufm. Bach aus Rawicz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsb. Graf v. Arco aus Seibersdorf, v. Voigt aus Breslau, v. Kelsch aus Ratibor und Graf Dąbski aus Kołaczkowo, Frau Rentier v. Liebisch und Rentiere Fräulein v. Borner aus Berlin, die Gutsb. v. Białkowski aus Pierzchno, Jeschke aus Białężyn, v. Jaraczewski aus Jaraczewo, v. Swenuski aus Kurczewo, v. Guszczyński nebst Frau und v. Sliwoński aus Polen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. Graf Potworowski aus Deutsch-Presse, Türk aus Góra, Jüterbogk aus Owieczki und Schmidt aus Bromberg, Kreisrichter Zakrzewski aus Drzewce, die Kaufleute Falk aus Pietrowo, Bach aus Meerane, Grunow aus Stettin, Zwicki aus Glarus, Dobrzyński aus Włodawek, Behrens aus Berlin und Oldemeyer aus Leipzig.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Bronikowski aus Kuschten und Strauven aus Pawłowice, Fabrikant Naugoin aus Wien, die Kaufleute Wartenberg und Bruck aus Berlin, v. Kapf aus Bremen, Schirach aus Magdeburg, Moths aus Hamburg und Herrmann aus Schwerin a. W.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Ley aus Berlin und Küac aus Königshütte, Dr. Holzmann aus Santomysl, Mühlenbesitzer Ikier aus Wongrowitz, Frau Rentier Grynwald aus Gnesen, Rittergutsb. v. Żychliński aus Budzyn, Gutspächter v. Lizak aus Wroniawy, die Landwirthe Lehmann aus Garby und Lutterolt aus Hildburghausen.

BAZAR. Die Gutsb. Graf Mielżyński aus Gościeszyn, Graf Mielżyński aus Kotowo, Graf Czarnecki aus Gogolewo, v. Rekowski aus Koszuty, v. Łącki aus Posadowo, v. Rożański aus Padniewo, v. Lubieński aus Kiączyn, v. Potocki aus Bendlewo, v. Stablewski sen. und jun. aus Zalesie, Szołdrzyński aus Lubasz, v. Paliszewski aus Gembic, v. Moszczeński aus Stempuchowo, v. Jaróchowski aus Klein-Sokolnik, v. Niemojewski aus Sliwnik und v. Karsnicki aus Emchen, ehemaliger Hauslehrer Kastory aus Zrenica, Apotheker Łabęcki aus Berlin, Gutspächter v. Bronikowski aus Mechlin und Kaufmann Spiker aus Berlin.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Levy, Bernstein und Hentschel aus Schneidemühl, Colmann aus St. Franzisko und Frau Kaufmann Kalmanowicz aus Peysern.

BUDWIG'S HOTEL. Viehhändler Hamann aus Gottschimmerbruch, die Kaufleute Kaphan aus Miłosław, Kaphan aus Schroda, Silberstein sen. und jun. aus Moschin, Wegner und Goldbaum aus Żerkow.

GOLDENES REH. Fräulein Knoblauch aus Rogasen, Kommis Kurnik aus Schroda, Floßmeister Koch aus Polen, Fischhändler Kurtzt aus Swinemünde, Frau Kaufmann Cohn aus Kostrzyn, Rendant Szortowicz und die Bürger Laprzycki und Wedel aus Chodziesen.

KRUG'S HOTEL. Viehhändler Schirach aus Berlin, Fleischer Gerlach aus Neustadt, Apotheker Krüger aus Stenszewo und Müllermeister Jehn aus Konin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß von Johanni 1861 ab bis dahin 1864 nachstehende Güter öffentlich verpachtet werden, respektive:

	Güter	Kreis	Termin
1)	**Chwałkowo** und **Groß-Włostowo**,	Kreis **Kröben**,	am 5. Juni 4 Uhr Nachmittags.
2)	**Modliszewko** und **Dębłowo**	" **Gnesen**,	" 6. " " "
3)	**Wierzbno** ohne **Briesen**	" **Birnbaum**,	" 7. " " "
4)	**Zimnowoda** und **Goreczki**	" **Krotoschin**,	" 8. " " "
5)	**Belęcin** ohne **Karchowo**	" **Fraustadt**,	" 10. " " "
6)	**Lutynia**	" **Krotoschin**,	" 12. " " "
7)	**Golinia** mit Zubehör	" **Pleschen**,	" 13. " " "
8)	**Tursko** ohne **Turowy**	" **Pleschen**,	" 14. " " "
9)	**Rusiborz** ohne **Kopaszewo**	" **Schroda**,	" 17. " " "
10)	**Babin, Sierakowo** und **Ciosna**	" **Wreschen**,	" 18. " " "
11)	**Stawiany**	" **Wongrowitz**,	" 19. " " "
12)	**Małpin**	" **Schrimm**,	" 21. " " "

Jeder Bieter ist verpflichtet, zur Sicherung seines Gebots eine Kaution von 500 Thlr. zu erlegen und erforderlichenfalls nachzuweisen, daß er den Verpachtungsbedingungen nachzukommen im Stande ist. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 10. Mai 1861.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Lissa,
den 13. April 1861.

Die im Regierungsbezirke **Posen** und dessen **Fraustädter** Kreise belegene, dem Rittergutsbesitzer **Joseph v. Obiezierski** und seiner Ehegattin **Josephine Emilie Aniela** gebornen **v. Mielęcka** gehörige Rittergutsherrschaft **Drzeczkowo** oder **Retschke**, bestehend aus dem Dorfe und Vorwerke gleichen Namens, dem Dorfe und Vorwerke **Wolkowo**, den Vorwerken **Kopanina** und **Kowale** oder **Piotrowic**, mit einem Flächeninhalt von 3638 Morgen 129 □ Ruthen, worunter 325 Morgen 126 □ Ruthen Wiesen, einer Windmühle und Ziegelei, durch die Provinzial-Landschaftsdirektion zu **Posen** abgeschätzt auf 133,066 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. November 1861 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgericht anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die bei Anfertigung einer Staats-Telegraphen-Nebenleitung von **Posen** über **Lissa, Glogau, Hausdorf, Guben** nach **Kottbus** vorkommenden Arbeiten, als:

a) Zusammensetzen, Vertheilen und Befestigen der Nebenleitungs-Isolatoren,
b) Vertheilen und Aufbringen des Leitungsdrahtes,

sollen im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Die näheren Bedingungen sind in der Registratur der königlichen Telegraphendirektion zu **Berlin**, sowie bei den Telephenstationen zu **Posen** und **Glogau** einzusehen, auch von der oben benannten Registratur gegen Einsendung von 10 Sgr. Kopialien zu erhalten.

Unternehmungslustige werden hierdurch aufgefordert, ihre Anerbietungen und zwar ad a. pro Stück, ad b. pro Meile, mit der Ueberschrift

„Submission auf Uebernahme von Ausführungsarbeiten auf der Linie Posen-Kottbus"

versehen und gehörig versiegelt, bis zum

15. Juni Vormittags 10 Uhr

an den Unterzeichneten in der königlichen Telegraphenstation zu **Posen** postfrei einzusenden, unter dem Bemerken, daß später eingehende Offerten unberücksichtigt bleiben und daß an dem bezeichneten Termine die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Unternehmungslustigen eröffnet werden sollen.

Die Submittenten bleiben 14 Tage an ihre Offerten gebunden. Der Mindestfordernde resp. Derjenige, mit welchem demnächst kontrahirt werden soll, hat auch im Termine eine Kaution von 50 Thalern zu deponiren, woraus die bis dahin entstandenen Kosten des Submissionsverfahrens, event. für den Fall des Rücktritts, gedeckt werden können.

Posen, den 4. Juni 1861.

Der Baumeister ***Rochlitz.***

Für die hiesige neu zu organisirende israelitische Elementar-Schule wird zu Michaelis c. gesucht:

a. ein geprüfter erster resp. dirigender Lehrer, der nebst einer höheren wissenschaftlichen Bildung gründliche Kenntniß der hebräischen Sprache besitzt. Jährliches Gehalt 300 Thlr. nebst freier Wohnung;
b. ein geprüfter Elementarlehrer. Jährliches Gehalt 200 Thlr. nebst 25 Thlr. Wohnungsentschädigung.

Qualifizirte Bewerber wollen sich baldigst an uns, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, franko wenden. Grätz, im Mai 1861.

Der israel. Synagogenvorstand.

In meiner **Pensions-** und **Unterrichtsanstalt** finden noch einige Knaben liebevolle Aufnahme. Gütige Anmeldungen nimmt auch mein Schwiegervater, der Prediger Herr **Salomon Pleßner**, gern entgegen.

Dr. Aron Hirschfeld,
Klosterstraße Nr. 15.

Auktion.

Freitag am 7. Juni c. werde ich **im Auktionslokale Breitestr. 20 und Büttelstraße 10**

verschiedene Möbeln, Spiegel, Bilder, eine Partie Eisenwaaren aus einer Konkursmasse, eine große Waage mit Gewichten, ganz brauchbares Tischler-Handwerkzeug, zwei Satz guter Billardbälle, Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, königl. Auktionskommissarius.

Wasserheilanstalt in Breslau,

Kohlenstrasse Nr. 1 und 2.
Director und Arzt der Anstalt: **Dr. Pinoff.**

Wir haben dem Herrn ***Samuel Herz*** in **Posen** den alleinigen Verkauf unserer von einer k. k. östreichischen, k. preußischen, so wie einer k. sächsischen Regierung als feuersicher anerkannten **Dachpappe** für **Posen** und Regierungsbezirk übertragen, und ist derselbe Herr in den Stand gesetzt, unser seit vielen Jahren sich eines guten Rufes erfreuenden Fabrikats zu sehr soliden Preisen abzugeben.

Berlin, im Mai 1861.

Albert Damke & Co.

Auf vorstehende Anzeige höflichst Bezug nehmend, empfehle ich mein stets reichhaltiges Lager von **Dachpappe, Steinkohlentheer, Pech, Cement** und anderen Baumaterialien den geehrten Bauunternehmern, und bitte um recht zahlreiche Aufträge.

Samuel Herz.
Judenstraße Nr. 2.

Frisch gebrannten **Rüdersdorfer Kalk**, so wie sämmtliche **Baumaterialien** empfiehlt

R. Kleemann,
Schifferstraße Nr. 13.

Alte Ziegel, Thüren und Fenster sind billig zu verkaufen Breitestraße 22, im Komptoir.

Sonntag den 9. Juni c. mit dem Frühzuge bringe ich einen Transport

Netzbrücher Kühe u. Kälber

zum Verkauf in **Budwigs Hotel.**

Klakow, Viehhändler.

Dezimalwaagen

mit **verbesserter Konstruktion**, beliebiger Tragkraft, sind stets vorräthig bei

Magnus Berndt, Breitestraße 20, Eisenhandlung.

Flügelverkauf.

Ein eleganter Mahagoni-Flügel, neuester Bauart einer berühmten Fabrik, mit starkem und sehr schönem Ton, ist Umzugs halber zu dem herabgesetzten, jedoch festen Preise von 230 Thalern zu verkaufen. — Nähere Auskunft erhält man hierüber in der Exped. dieser Zeitung und Eichborn's Hôtel.

Für Kupferschmiede.

Vollständiges Werkzeug für Kupferschmiede ist aus freier Hand bald zu verkaufen.

Poln. Lissa. Wittwe ***B. Mattern.***

Durch den sehr vortheilhaften Ankauf sämmtlicher Waarenbestände eines Berliner Porzellangeschäfts verkaufe ich eine Partie fein dekorirten Porzellan, Kaffee- und Theeservice, Kuchenteller, Cabarets, Dessertteller, Tafelaufsätze, Bowlen, Blumenvasen in allen Größen, zu auffallend billigen Preisen.

S. R. Kantorowicz,
Wilhelmsplatz 16.

Morgen Donnerstag frische Lachse und Hechte bei **Wwe. Korach**, Wronkerstr. 7.

Gut gelagertes **Grätzer Bier** ist zu haben bei ***H. Knaster.*** Schützenstraßen-Ecke.

Nur 2 Thlr. Pr. Courant

kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein halbes Originalloos zu der am 13. und 14. Juni stattfindenden Ziehung der großen

Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesammtheit 15,500 Gewinne enthält, worunter ev. Thaler **100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 5000**, 6 à **4000, 3000, 2500**, 3 à **2000**, 5 à **1500**, 5 à **1200**, 35 à **1000** &c.

(Ganze Loose kosten 4 Thaler, Viertel 1 Thlr.) Die Gewinne werden in Vereins-Silberthalern oder Preuß. Kassenscheinen durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt. Ziehungslisten und Pläne werden den geehrten Interessenten gratis zugesandt und auswärtige Aufträge prompt und diskret ausgeführt.

Man beliebe sich nur direkt zu wenden an

Gebrüder Lilienfeld in Hamburg.

Wohnungen zu vermiethen.

In dem **Samter**schen **Hause, Graben Nr. 31**, sind zwei große Wohnungen im Parterre und im ersten Stock, erstere vom 1. Juli und letztere vom 1. Oktober d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere bei dem Administrator Lieutenant a. D. **Zobel**, Magazinstraße Nr. 1.

Gerberstr. 32 sind Wohnungen zu vermiethen.

Kl. Gerberstr. Nr. 2, 1 Tr., ist eine möbl. Stube sofort zu verm.

Im Kleemann'schen Hause, Schifferstraße Nr. 21, ist eine Parterrewohnung, bestehend aus 4 Stuben, Küche, Keller &c., vom 1. Juli c. ab zu vermiethen.
Näheres im Auktionsbüreau Breitestr. 20.

Kl. Gerberstraße Nr. 6 ist der erste Stock, bestehend aus 6 freundlichen Zimmern nebst Küche und Zubehör, von Johannis c. ab vom Inhaber zu vermiethen.

Markt 79

sind **große Wollniederlagen**, und während des Wollmarkts eine fein **möblirte Stube** zu vermiethen.

Poudre Fêvre,

Selterwasser-Pulver,
empfiehlt ***Isidor Appel***, neb. d. k. Bank.

Hellen trocknen Tischlerleim empfiehlt billigst

die Farbenhandlung
von ***Adolph Asch***, Schloßstr. 5.

Hoff'scher **Malz-Extrakt** ist wieder vorräthig bei

Louis Pulvermacher,
Breitestraße Nr. 12.

Extra frische Tafelbutter in ganzen und halben Garnitzfäßchen, wie auch ausgewogen, empfiehlt billigst

Isidor Busch, Sapiehaplatz 1.

Fische! Frische Stett. Hechte, Zander u. Barsen nur Donnerstag Abend 6 U. billigst b. Kletschoff, Krämerstr. 12. Auch empf. g. fr. Tafelbutter, so wie beste Limb. Sahnkäse (gelb u. fett) billigst.

Frisch marinirter Lachs ist angekommen und wird auch in Stücken verkauft bei

A. Skamper, Markt 66.

Wolle zu lagern während des Wollmarktes sind zwei Laden Kränzelgasse Nr. 34, am alten Markt, zu vermiethen.

Trockene Wollräume im

Hôtel du Nord.

Eine große Remise zu Wolle oder Getreide, so wie **ein großer Keller** sind gr. Gerberstraße 38 zu vermiethen.

Ein unverheiratheter Inspektor, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, evang. Konf., der fähig ist, eine Wirthschaft selbständig zu leiten, und eine Wirthin, evang. Konf., finden sofort oder vom 1. Juli d. J. ein Unterkommen. Näh. gr. Gerberstr. 38, Parterre. Auch wird ein Wirthschaftsschreiber zu engagiren gesucht.

Ein selbständiger tüchtiger **Schmied**, welcher gute Zeugnisse vorlegen kann, findet in **Ludom** bei **Obornik** sofort eine Stelle und möge sich mit Zeugnissen dort melden.

Ein Beamter, mit guten landwirthschaftlichen Kenntnissen und Erfahrung, unverheirathet der deutschen und polnischen Sprache mächtig wird gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt Oberkellner Busch's Hôtel de Rome, Posen.

Der Apotheker **Niché** zu **Grätz** sucht einen der polnischen Sprache einigermaßen gewachsenen Lehrling.

Ein anständiges Mädchen, welches viele Jahre als Wirthschafterin konditionirt und gute Atteste besitzt, sucht zum 1. Juli eine Stelle; zu erfragen bei Herrn **Friedrich**, Friedrichsstr. 12.

Ein anständiges Mädchen oder eine Frau wird zur Beaufsichtigung der Kinder und Hausarbeit für den 2. Juli gewünscht. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Mädchen, die im Nähen geübt sind, finden dauernde Beschäftigung bei
A. Katz, Neuestraße.

Ein tüchtiger Glashüttenwerkführer, der praktische Kenntnisse besitzt in der Glasfabrikation und alle Arten Glasöfen selbst baut zu verschiedenen Brennmaterialien, und schnelle Schmelzung, wie auch den besten Erfolg des Betriebes verspricht, sucht eine vakante Stelle.
Reflektirende Fabrikherren werden gebeten, ihre Adresse mit dem Zeichen ***L. L.*** an die Expedition dieses Blattes franko einzusenden.

Ein tüchtiger Hauslehrer, der auch in alten Sprachen unterrichtet, sucht ein Engagement. Näheres wird unter der Chiffre **Y. Z.** poste restante **Posen** erbeten.

Ein Mann von höherer wissenschaftlicher Bildung wünscht sofort in den Gymnasialgegenständen Privatstunden zu geben, oder eine Hauslehrerstelle zu übernehmen. Näheres beim Herrn **Gombert**, alten Markt 91, Stock 3.

Ein tüchtiger Büreaugehülfe, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, sucht **sofort** oder zum 1. Juli c. eine Stelle.
Das Nähere ertheilt die Expedition dies. Ztg.

Ein sächsischer Oekonom sucht sofort eine Volontärstelle in einer hiesigen Landwirthschaft. Offerten werden sub ***R. 1*** in der Expedition dieser Zeitung entgegengenommen.



Ein schwarzer langhaariger Hühnerhund, mit Steuermarke und ledernem Maulkorb versehen, ist am Sonntag Abend verloren gegangen. Der Wiederbringer erhält Wilhelmsplatz Nr. 10 **1 Thlr. Belohnung.**

Ein herrenloser starker Hühnerhund kann vom Eigenthümer in Empfang genommen werden in **Nabowice** Nr. 3 bei Schwersenz.

In **Ernst Günther's Verlag** in **Lissa** ist so eben erschienen und in ***B. Behr's*** **Buchhandlung** in **Posen**, Wilhelmsstr. 21, zu haben:

Streifzüge
auf dem Gebiete
der
Schulpädagogik.
Herausgegeben von **Gustav Battig**,
Lehrer am königlichen katholischen Schullehrer-Seminar in Breslau.
Preis: 1 Thlr. 5 Sgr.

Nach meiner eiligen Abreise von Wreschen meinen dasigen **theilnehmenden** Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß ich seiner Zeit ihnen meinen Aufenthalt anzeigen werde.
Der bekannte billige Butterhändler.

Der Herr **Ludwig Leviseur**, ein Sohn des in **Posen** wohnhaften Medizinalraths Dr. **Leviseur**, wird ersucht, mir seinen jetzigen Wohnort anzugeben.
A. Ruhwedel, Kaufmann,
kleine Alexanderstraße Nr. 28 in **Berlin.**

A. d. S. wird aufgefordert, seine Schuld von Thlr. 28. 19 Sgr. sofort zu berichtigen, widrigenfalls eine zweite Aufforderung mit vollem Namen geschieht.
Hamburg, den 30. Mai 1861.

Berichtigung. In der gestrigen Anzeige in der Beilage ist statt D. Fromm zu lesen:
J. Fromm.

Am 16. Juni Nachmittags 2 Uhr wird in **Wreschen** im **Paprzycki**'schen **Hôtel** die Generalversammlung des alten **Wreschner-Schrodaer-Gnesener Beamten-Hülfsvereins** abgehalten werden. Zweck der Versammlung ist die Aufhebung des bisherigen Vereins und Gründung dreier Kreisvereine auf Grund der in **Posen** am 14. April angenommenen Statuten des **Wirthschafts-Beamten-Hülfsvereins für das Großherzogthum Posen.** Zu dieser Versammlung werden nicht nur die bisherigen Mitglieder, sondern überhaupt alle Gutsbesitzer und landwirthschaftlichen Beamten der Kreise **Wreschen, Schroda** und **Gnesen** ergebenst eingeladen.
Der Vorstand des landwirthschaftlichen Beamten-Hülfsvereins für die Kreise Wreschen, Schroda und Gnesen.
Karsnicki. Kubicki. Koczorowski.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. v. Rosenberg-Lipinsky in Belmsdorf, dem Kreisgerichtsrath Hoffmann in Neustadt Ob. Schles., dem Prem. Lieutn. a. D. Simon in Ober-Marklowitz, dem Lieutenant Rother in Rengersdorf, dem Kreisrichter Franz in Trebnitz, dem Kreisrichter Guttmann in Beuthen (Ob. Schles.), dem Major v. François in Reichenbach, dem Feldmesser Kloß in Steinau, dem Baumeister Karutz in Schweidnitz, dem Apotheker Hoffmann in Goldberg, dem Apotheker Freude in Medzibor, dem Pastor Grundmann in Raesen, dem Prof. Dr. Schroeter in Breslau, dem Postsekretär Kurz und dem Kalkulator Schmidt in Breslau. Eine Tochter dem Polizeikomm. Kosub in Breslau, dem Kreisrichter Müller in Bärwalde, dem Kreisrichter Leonhard in Ratibor, dem Pastor Lang in Stonsdorf, dem Pastor Storch in Pombsen, dem Diak. Schirmer in Jauer, dem Hauptm. v. Hauenschild in Ratibor, dem Hrn. v. Raczeck in Gr. Gieraltowitz, dem Herrn v. Loos in Mittel-Stradam, dem Feldmesser Toussaint in Hermsdorf u. K., dem Hauptmann v. Windheim in Neisse, dem Stationsvorsteher Rub in Liegnitz, dem Major a. D. v. Skal in Freistadt, dem Dr. Stenzel in Proskau, dem Apotheker Seefeldt in Reinerz.

Todesfälle. Dr. Bollert in Potsdam, M. v. Oppenfeld in Nizza, Justitiar Hertel in Erfurt, Kreisger. Rath Dr. Grabner in Baruth, Major a. D. v. Blücher in Dresden, Dr. Wunderlich in Königsberg i. Pr., Pfarrer Bozek in Sussetz, Kreisger. Rath Lerche aus Löwenberg in Quedlinburg, Pfarrer Braschke, Kreisger. Rath Beck aus Gr. Strehlitz und Ing. Hauptm. a. D. v. Ziemietzki in Leschnitz, Geh. Reg. Räthin Beyer in Potsdam, ein Sohn des Buchhändlers Wiesike in Brandenburg a. H., des Grafen Posadowsky-Wehner in Groß-Paniow.

Sommertheater in Posen.

Mittwoch. Große Extravorstellung mit großem Konzert und Theater. Programm: 1) **Konzert.** 2) **Die Verschwörung der Frauen,** oder: **Die Preußen in Breslau.** Originallustspiel in 5 Akten von Arthur Müller. 3) **Konzert** bei erleuchtetem Garten.
Entrée für Theater und Konzert 5 Sgr.
Donnerstag. Drittes Gastspiel des Herrn v. Fielitz, ersten Komiker vom Leipziger Stadttheater: **Ein Fuchs,** oder: **Wie man Raben fängt.** Große Posse mit Gesang in 3 Akten und 7 Bildern von Juin. Die neuen Couplets werden von den Herren v. Fielitz und Freytag und Frl. Schott vorgetragen.

Heute und die folgenden Tage Nachmittags 6 Uhr wird der junge Thierbändiger **Charles Kreutzberg** außerordentlich große Vorstellungen mit neuen Abwechselungen zu geben die Ehre haben und sich den Beifall des geehrten Publikums zu erwerben suchen. Unter verschiedenen anderen Produktionen legt der junge Thierbändiger seinen Kopf in den Rachen des Löwen und der Löwin.
Zum Schlusse der Vorstellungen finden die Produktionen der beiden Elephanten, so wie Hauptfütterung aller Thiere statt.
Die Militairmusik beginnt täglich um 3 Uhr Nachmittags.

Schilling.
Morgen Donnerstag den 6. Juni
großes Militärkonzert
von der Kapelle des 2. brandenb. Grenadier-Regiments (Nr. 12), unter Direktion des Kapellmeisters Herrn **Eberstein.**
Anfang 5½ Uhr.
Entrée à Person 2½ Sgr. Familien à 3 Personen 5 Sgr.

Lambert's Garten.
Heute Mittwoch den 5. Juni
großes Konzert.
Z. A. u. A.: Sinf. in B-dur von Haydn. Potpourri: Der Blumenkorb v. Fahrbach.
Anfang ½6 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr. Familien von 3 Personen 5 Sgr. (Von 8 Uhr ab à Person 1 Sgr.)
Radeck.

Fromm's Café,
Markt 88,
empfiehlt außer seinem Mittagstisch eine gute Abend-Restauration nebst ganz vorzüglichem Bayrisch-, Grätzer und Berliner Weißbier.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 5. Juni 1861.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	87⅞	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ „	—	102¼	—
Neueste 5 % Preußische Anleihe	—	106¼	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	123½	—
Posener 4 % Pfandbriefe	—	—	—
„ 3½ „ „	—	95¼	—
„ 4 „ neue „	—	92	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. do „ „	—	—	—
Poln. 4 „ „	—	85	—
Posener Rentenbriefe	—	95	—
„ 4 % Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	—	99¼	—
„ Provinzial-Bankaktien	—	86	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	87¼	—	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen fest und höher bezahlt, gekündigt 150 Wispel, pr. Juni-Juli 42⅓-5/12-11/24 bz., Juli-Aug. 42¾ bz., Aug.-Sept. 43 Gd.

Spiritus ebenfalls besser, gekündigt 36,000 Quart, mit Faß pr. Juni 18¼ bz., Juli 18¼ bz., Aug. 18 19/24-⅝ bz., Sept. 19 1/12 Br.

Posener Marktbericht vom 5. Juni.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	27	6	3	—	—
Mittel-Weizen	2	17	6	2	20	—
Bruch-Weizen	2	12	6	2	15	—
Roggen, schwerer Sorte	1	25	—	1	26	3
Roggen, leichtere Sorte	1	20	—	1	21	3
Große Gerste	1	12	6	1	15	—
Kleine Gerste	1	7	6	1	12	6
Hafer	—	26	—	—	29	—
Kocherbsen	1	26	3	1	27	6
Futtererbsen	1	20	—	1	22	6
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	7	6	1	10	—
Kartoffeln	—	16	—	—	18	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	1	25	—	2	5	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus am 4. Juni / 5. „ per 100 Qrt. à 80 % Tr.	18	—	—	18	5	—

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:
Posen am 4. Juni Vorm. 8 Uhr 2 Fuß 2 Zoll.
„ 5. Juni „ „ 2 „ 1 „

Produkten-Börse.

Berlin, 4. Juni. Wind: N.-W. Barometer: 28'. Thermometer: 13° +. Witterung: bedeckte feuchte Luft.

Weizen loko 69 a 83 Rt.

Roggen loko 42 a 44 Rt. bz., p. Juni 44 a 43¾ a 44½ Rt. bz. u. Br., 44⅜ Gd., p. Juni-Juli 44 a 43¾ a 44½ Rt. bz. u. Br., 44⅜ Gd., p. Juli-Aug. 44¾ a 44½ a 45⅜ Rt. bz. u. Gd., 45½ Br., p. Aug.-Sept. 46 a 45½ a 46⅛ Rt. bz., p. Sept.-Okt. 46¼ a 46⅛ a 46½ Rt. bz. u. Gd., 46¾ Br., p. Okt.-Nov. 46¼ a 46¾ Rt. bz.

Große Gerste 38 a 45 Rt.

Hafer loko 24 a 29 Rt., p. Juni 25⅞ a 26 Rt. bz., p. Juni-Juli 25½ a 25⅜ Rt. bz., p. Juli-Aug. 25½ Rt. Br., p. Sept.-Okt. 25½ Rt. Br.

Rüböl loko 11⅝ a 11 17/24 Rt. bz., p. Juni 11 17/24 a 11⅝ Rt. bz., p. Juni-Juli 11 17/24 a 11⅝ Rt. bz., p. Juli-Aug. 11⅝ a 11¾ Rt. bz. u. Gd., 11⅝ Br., p. Sept.-Okt. 12 1/12 a 12⅛ a 12 1/24 Rt. bz., 12 1/12 Br., 12 Gd.

Spiritus loko ohne Faß 18⅝ Rt. bz., mit Faß p. Juni 18 7/12 a 18¾ Rt. bz. u. Gd., 18⅝ Br., p. Juni-Juli 18 7/12 a 18¾ Rt. bz. u. Gd., 18⅝ B., p. Juli-Aug. 18⅞ a 18 23/24 Rt. bz., Br. u. Gd., p. Aug.-Sept. 19 1/12 a 19⅛ Rt. bz. u. Gd., 19¼ Br., p. Sept.-Okt. 19 1/12 a 19⅛ Rt. bz. u. Gd., 19¼ Br., p. Okt.-Nov. 18 5/12 a 18½ Rt. bez.

Weizenmehl 0. 5¼ a 5⅔, 0. u. 1. 4¾ a 5¼ Rt.
Roggenmehl 0. 3 7/12 a 3¾, 0. u. 1. 3 1/12 a 3½ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 4. Juni. Wetter: schön, + 18° R. Wind: W. Ost.

Weizen loko p. 85pfd. gelber 75—86 Rt. nach Qual. bz., 3 Ladungen Polnischer schwimmend p. 85pfd. p. Konoiss. 76 Rt. bz., (angemeldet 50 W. 85pfd.), 83/85 pfd. gelber Juni 82½ Rt. Br., p. Juni-Juli 82 Rt. bz., p. Juli-Aug. 82½ Rt. Br., 82 Gd., 85pfd. 87½ Rt. Br., 87 Gd., 83/85pfd. Sept.-Okt. 80 Rt. bz.

Roggen loko p. 77pfd. 42—43¾ Rt. bz., 77pfd. p. Juni-Juli 42½ Rt. bz., Juli-Aug. 43¼, 43 Rt. bz. u. Gd., p. Aug.-Sept. 44 Rt. Gd., p. Sept.-Okt. 44¾, ½, ¾ Rt. bz. u. Br., 44½ Gd., p. Okt.-Nov. 44¼ Gd.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
76—86.	42—46.	36—40.	22—27.

Erbsen 42—48.
Kartoffeln 16 Sgr.
Heu 15—20 Sgr.
Stroh 5—6 Rt.

Rüböl loko 11¾ Rt. Br., ⅝ Gd., p. Juni-Juli do., p. Sept.-Okt. 11⅝ Rt. bz. u. Gd., 11 11/12 Rt. Br.

Spiritus loko ohne Faß 18⅝, 7/12 Rt. bz., p. Juni-Juli 18 7/12 Rt. bz., p. Juli-Aug. 18⅞ Rt. bz. u. Gd., p. August-Sept. 19 Rt. bz. u. Gd., p. Sept.-Okt. 18⅝ Rt. Gd. (Ostf. Ztg.)

Breslau, 4. Juni. Wetter: bewölkt, früh + 11°.

Weißer Weizen 80—85—90—92, gelber 72—75—83—87 Sgr.
Roggen, 61—63—65 Sgr.
Gerste, 47—52—58 Sgr.
Hafer, 32—34—35 Sgr.
Erbsen 55—58—65 Sgr.
Kleesamen. Rother 11—12½—14½ Rt., weißer 9—11—13—15 Rt. nominell.
Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles). 19⅛ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Juni 48¼ bz. u. Br., Juni-Juli 47¾ bz., Juli-Aug. 47¾ bz. u. Br., Aug.-Sept. 47½ Br., Sept.-Okt. 46¼ G.

Rüböl loko 11 5/12 bz., 11½ Br., 11 11/24 Gd., p. Juni u. Juni-Juli 11 5/12 bz., 11½ Br., Juli-Aug. 11⅔ Br., Sept.-Okt. 11⅔—¾—⅝ bz.

Spiritus loko 19¼ bz., p. Juni u. Juni-Juli 19 Br., 18 11/12 Gd., p. Juli-Aug. 19¼ Br., p. Aug.-Sept. 19¼ Gd., p. Sept.-Okt. 19 Br.
(Br. Hdlsbl.)

Wollmarkt.

Spremberg, 1. Juni. Der hiesige Markt war diesmal stärker als sonst, und zwar mit über 300 Ztr. Wolle (Dominial-) befahren, welche sämmtlich, bis auf 2 Posten, bis Nachmittag 3 Uhr verkauft wurden, zu Preisen von 72—82 Thlr., Lausitzer von 72—79 Thlr. und einige schlesische Pöstchen von 78 - 82 Thlr. Der Preisabschlag gegen voriges Jahr stellt sich demnach auf 3—4 Thlr. pro Ztr. Käufer waren Spremberger, Kottbusser, Forster und Kamenzer Fabrikanten.

Wollbericht.

Pesth, 31. Mai. Das bis jetzt verkaufte Wollquantum dürfte sich auf ca. 7000 Ztr. belaufen. Die Preise gestalteten sich bis jetzt folgendermaßen: weiße herrschaftliche Zweischuren 145—155 Fl., derartige blaue 125—128 Fl., Gebirgszweischur 126—143 Fl., Theiß geringere 106—112 Fl., bessere 115—124 Fl., Heves Gyöngyöser 115 - 124 Fl., Bacsker 90—105 Fl., Baranyaer 90—100 Fl. Die Wollen werden noch immer sehr langsam zugeführt; besonders ist von Einschuren sehr wenig da, doch wird künftige Woche Mehreres erwartet. Zackelwollen, Bekeser, waren sehr begehrt und gingen zu 152 bis 154 Fl. rasch ab.

Pesth, 1. Juni. Wir haben unserem gestrigen Wollberichte bloß nachzutragen, daß seitdem in Zweischuren noch Mehreres umgesetzt wurde; von Einschuren bleiben die Zufuhren noch immer aus.

Hopfen.

München, 1. Juni. Hopfen wenig Vorrath. Neue Holledauer Waare 220 — 230 Fl., dito Spalter Stadtgut 230—240 Fl., dito Spalter Umgegend 225—240 Fl., dito Fränkische Landwaare 170—200 Fl. pro 112 Zollpfd.

Alost, 1. Juni. Hopfen 180—160 Fr. pr. 100 Kil.

Poperinghe, 31. Mai. Hopfen 100 bis 107 Fr. pr. 50 Kil.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 4. Juni 1861.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	79½ B
Aachen-Mastricht	4	20½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	84½ bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	96½ bz
do. Lt. B.	4	80 G
Berlin-Anhalt	4	125¾ bz
Berlin-Hamburg	4	116¾-½ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	141 bz
Berlin-Stettin	4	118¾ G
Bresl. Schw. Freib.	4	105½ bz
Brieg-Neiße	4	48¾ bz
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	155¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	33 bz
do. Stamm-Pr.	4½	75¾ bz
do. do.	4	78¾ B
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	135 G
Magdeb. Halberst.	4	228 bz
Magdeb. Wittenb.	4	43½-43 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	105¾ bz
Mecklenburger	4	47½ bz
Münster-Hammer	4	95 G
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	96¾ bz
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	44¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	119 bz
do. Litt. B.	3½	109½ B
Oest. Franz. Staat.	5	132½-131¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	33½ bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	57½ bz
Rheinische,	4	85 bz u B
do. Stamm-Pr.	4	93 G
Rhein-Nahebahn	4	22⅜ B
Ruhrort-Crefeld	3½	80 G
Stargard-Posen	3½	86 G
Thüringer	4	107½ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	114 G
Berl. Handels-Ges.	4	81 B
Braunschw. Bk. A.	4	68½ B
Bremer do.	4	99⅜ G
Coburg. Kredit-do.	4	50 G
Danzig. Priv. Bk.	4	92 B
Darmstädter abgst.	4	75¾-76-75¾ bz
do. Ver. Scheine	4	— —
do. Zettel-B. A.	4	94½ G
Dessauer Kredit-do.	4	12½ bz u B
Dessauer Landesbk.	4	24 bz
Disk. Comm. Anth.	4	85½ B
Genfer Kred. Bk. A.	4	26⅜-½ bz
Geraer do.	4	70 B
Gothaer Priv. do.	4	69 B
Hannoversche do.	4	92½ G
Königsb. Priv. do.	4	87 G
Leipzig. Kredit-do.	4	66¾-67-66½ bz
Luxemburger do.	4	85 B
Magdeb. Priv. do.	4	81½ B
Meining. Kred. do.	4	70½ bz u B
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	85¾ G
Oestr. Kredit- do.	5	67½-66½-¼ bz u B
Pomm. Ritt. do.	4	71 G
Posener Prov. Bank	4	87 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	124 bz u G
Rostocker Bank Akt.	4	105½ G
Schles. Bank Verein	4	82¼ bz
Thüring. Bank-Akt.	4	53 G
Vereinsbank. Hamb.	4	99¾ G
Waaren-Kred. Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	74½ B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A.	5	95¾ bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	59 G
Hörder Hüttenv. Ak.	5	66 etw bz
Minerva, Bergw. A.	5	23½ etw-24¾-½ bz
Neustädt. Hüttenv. A.	5	3¾ B
Concordia	4	104¾ G
Magdeb. Feuerversf. A.	4	450 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	86½ bz
do. II. Em.	4	84½ bz
do. III. Em.	4½	90½ G
Aachen-Mastricht	4½	69 B
do. II. Em.	5	67¾ B
Bergisch-Märkische	5	101 bz
do. II. Ser.	5	101 bz, IV. 102¼ G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	79½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	88 bz
do. II. Ser.	4½	97 B
Berlin-Anhalt	4	97¾ bz
do.	4½	101½ G
Berlin-Hamburg	4½	103⅜ G
do. II. Em.	4½	102½ G
Berl. Pots. Mg. A.	4	95½ G B. 96 G
do. Litt. C.	4½	101½ B
do. Litt. D.	4½	100¾ G
Berlin-Stettin	4½	101¾ G
do. II. Em.	4	91½ B
do. III. Em.	4	91¼ bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	98½ B
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	94-93½ bz
Cöln-Minden	4½	101¾ bz
do. II. Em.	5	102½ G
Cöln-Minden	4	91 G
do. III. Em.	4	88 G
do.	4½	98 bz
do. IV. Em.	4	87¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	83¾ B
do. III. Em.	4½	87½ G
Magdeb. Wittenb.	4½	95⅞ B, 4½ Halb. 102 bz
Niederschles. Märk.	4	96 bz
do. conv.	4	95½ bz
do. conv. III. Ser.	4	92½ B
do. IV. Ser.	5	100¾ bz
Nordb., Fried. Wilh	4½	100¾ G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	82¾ G, C. 90½ G
do. Litt. D.	4	90½ G
do. Litt. E.	3½	79½ G
do. Litt. F.	4½	97½ bz
Oestreich. Französ.	3	254½ bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	— —, II. 100 G
do. III. Ser.	5	99 G
Rheinische Pr. Obl.	4	88 bz
do. v. Staatgarant.	3½	83 bz
Rheinische Pr. Obl.	4½	92 bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	95¾ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	94½ B
do. II. Ser.	4	84½ bz
do. III. Ser.	4½	90½ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	95¾ G
do. III. Em.	4½	95¼ G
Thüringer	4½	101¾ G II. 104¾ G
do. III. Ser.	4½	101½ B
do. IV. Ser.	4½	100½ G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102½ G
Staats Anl. 1859	5	107½ bz
do.	4½	102½ bz
do. 1856	4½	102½ bz
do. 1853	4	97¾ bz
N. Präm St A 1855	3½	124 G
Staats-Schuldsch.	3½	88¼ bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	87¼ G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102½ G
do. do.	3½	85¼ bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	104¾ B
Pfandbriefe: Kur-u. Neumärk.	3½	92½ bz
do.	4	101 bz
Ostpreußische	3½	85½ bz
do.	4	95¾ B
Pommersche	3½	89⅜ bz
do. neue	4½	99⅜ bz
Posensche	4	101½ bz
do.	3½	95½ G
do. neue	4	92½ G
Schlesische	3½	90 G
V. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	84½ bz
do.	4	95½ B
Rentenbriefe: Kur-u. Neumärk.	4	98⅜ bz
Pommersche	4	98 bz
Posensche	4	95 G
Preußische	4	97¾ B
Rhein- u. Westf.	4	97¼ G
Sächsische	4	98¾ B
Schlesische	4	98¼ G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50¾ B
do. National-Anl.	5	59⅛-58¾ bz u B
do. 250fl. Präm. O.	4	66½ B
do. neue 100fl. Loose	—	53 bz u B
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	87½ G
6. do.	5	100½ bz
Englische Anl.	5	102½ etw bz u B
N. Russ. Egl. Anl.	3	61⅛ bz 4½ % 90½ B
Poln. Schatz-O.	4	80¼ G
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	93¾ G
do. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. u. in SR.	4	85½ bz u G
Part. O. 500 Fl.	4	92 B
Oestr. 5proz. Loose	5	63 bz u B
Hamb. Pr. 100 BM	—	98 G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	49 bz
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	30 etw bz
Dessau. Präm. Anl.	3½	100 etw bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 5¼ G
Louisd'or	—	109⅜ bz
Sovereigns	—	6. 21¾ B
Napoleonsd'or	—	5. 9½ etw bz u B
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 459 G
Dollars	—	1. 12⅜ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅜ B
Fremde Banknot.	—	99¼ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅜ B
Fremde kleine	—	99⅓ G
Oestr. Banknoten	—	73½ B
Poln. Bankbillet	—	86¾ bz

Wechsel-Kurse vom 4. Juni.

Amsterd. 250fl. kurz	3	141¾ bz
do. 2 M.	3	141 bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	150½ bz
do. do. 2 M.	2½	149¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 20½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79¼ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	73½ bz
do. do. 2 M.	6	72¾ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 22 bz
Frank. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99¾ bz
do. do. 2 M.	4	99⅓ bz
Petersb. 100 R. 3 W.	4	95 bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109¼ G
Warschau 90 R. 8 T.	—	86½ bz
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

Die Stimmung der heutigen Börse war matter und das Geschäft im Ganzen noch beschränkter als gestern.

Breslau, 4. Juni. Die Börse war in matter Haltung, das Geschäft gering, die Kurse wenig verändert.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. 85½ Br. Oestreichische Kredit-Bank-Aktien 67 Br. Oestr. Loose 1860 63⅜-½ bz. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 82½ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 106½ Br. dito Prior. Oblig. 89¾ Gd. dito Prior. Oblig. 98¾ Br. Köln-Mindener Prior. —. Neisse-Brieger 49½ Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 120½ Br. dito Lit. B. 109¾ Br. dito Prio. Oblig. 90½ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. F. 97⅞ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 79¾ Br. Oppeln-Tarnowitzer 33 5/12 Br. Rheinische —. Kosel-Oderb. 34 Br. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Obl. 80½ Br.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Paris, Dienstag, 4. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse eröffnete und schloß in matter Haltung und bei fast gänzlicher Geschäftslosigkeit. Die 3% begann zu 69, 30, hob sich auf 69, 40 und wurde schließlich zur Notiz gehandelt. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 91¾ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 69, 35. 4½% Rente 96, 40. 3% Spanier 49. 1% Spanier 43½. Oestr. Staats-Eisenb. Akt. 507. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 700. Lomb. Eisenb. Akt. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.